101. Donnerstag den 1. Mai 1856. 101.



Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vrteljährlich für die Stadt Posen $1\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. $24\frac{1}{2}$ Sgr. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an. Inserate ($1\frac{1}{4}$ Sgr. für die viergespaltene Zeile) sind an die Expedition zu richten.

Wegen des Himmelfahrtsfestes erscheint die nächste Nummer der Zeitung erst Freitag, den 2. d. Abends.

Amtliches.

Berlin, 30. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem ordentlichen Professor an der Universität zu Berlin, Dr. H. W. Dove, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife, dem Ober-Steuerinspektor, Steuerrath Schulze zu Münster und dem Kanzleisekretär Dames beim Kammergericht, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, so wie dem Schullehrer Glatzel zu Borganin, im Kreise Neumarkt, Regierungsbezirk Breslau, dem Zeugdiener a D Zaeske zu Kolberg, und dem Schulzen Wilhelm Friedrich zu Mellow, im zweiten Jerichow'schen Kreise, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; auch dem Ministerpräsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn von Manteuffel, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Kaisers der Franzosen Majestät ihm verliehenen Großkreuzes des Ordens der Ehrenlegion zu ertheilen.

Der Baumeister Westphal zu Minden ist zum K. Kreisbaumeister ernannt, und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Greifswald; so wie der Kommunalbaumeister Clotten zu St. Goar zum K. Kreisbaumeister ernannt, und demselben die Kreisbaumeisterstelle zu Olpe verliehen worden.

Der Kreis-Wundarzt Schmikaly zu Kaltwasser ist in den Kreis Militsch, Regierungsbezirk Brelau, versetzt; und der Thierarzt erster Klasse Pofeld zu Dirschau zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Stargardt und Berent ernannt worden.

Angekommen: Se. Durchl. der Prinz Wilhelm zu Solms-Braunfels, von Braunfels; Se. Exc. der Fürstl. schwarzburg-sondershausen'sche Staatsminister, von Elsner, von Sondershausen.

Abgereist: Se. Erlaucht der Graf Heinrich von Schönburg-Glauchau, nach Gusow.

Das 18. und 19. Stück der Gesetzsammlung, welche heute ausgegeben werden, enthalten unter Nr. 4389 das Gesetz, betr. die Abänderung der §§ 41—46 der Feldpolizei Ordnung vom 1. Novbr. 1847, vom 13. April 1856; unter Nr. 4390 das Gesetz, betr. die Abänderung und Ergänzung einiger Bestimmungen des Einführungsgesetzes zum Strafgesetzbuch, vom 14. April 1856; unter Nr. 4391 das Gesetz, betr die Abänderung einiger Bestimmungen des Strafgesetzbuches, vom 14. April 1856; unter 4392 den Allerhöchsten Erlaß vom 21. April 1856, betr. die Publikation einer neuen amtlichen Ausgabe des Strafgesetzbuches; unter Nr. 4393 das Privilegium wegen Ausgabe auf den Inhaber lautender Königsberger Stadt-Obligationen im Betrage von 225,000 Thlr., vom 5. März 1856; unter Nr. 4394 den Allerhöchsten Erlaß vom 10. März 1856, betr. die Verleihung der fiskalischen Vorrechte für den Bau und die Unterhaltung der Gemeinde-Chaussee von Alsdorf nach Herzogenrath; unter 4395 das Gesetz über die Nutzungen und Lasten aus der vorlaufigen Straffestsetzung wegen Uebertretungen, vom 26. März 1856; unter Nr. 4396 die Bekanntmachung, betr. die unterm 26. März 1856 erfolgte Allerhöchste Bestätigung der Statuten einer Aktiengesellschaft unter dem Namen „Dortmunder Bergbau- und Hüttengesellschaft" mit dem Domizil zu Dortmund, vom 4. April 1856; unter Nr. 4397 das Privilegium wegen Ausgabe von 850,000 Thlr. Prioritätsobligationen III. Serie der Aachen-Düsseldorfer Eisenbahngesellschaft, vom 7. April 1856; unter Nr. 4398 das Privilegium wegen Ausgabe von 850,000 Thlr. Prioritätsobligationen III Serie der Ruhrort-Crefeld-Kreis Gladbacher Eisenbahngesellschaft, vom 7. April 1856; und unter Nr. 4399 den Allerhöchsten Erlaß vom 7. April 1856, betr. die Ertheilung des Expropriationsrechts für die Kreuz-Küstrin-Frankfurter Eisenbahn.

Berlin, den 30. April 1856.

Debits-Komtoir der Gesetz-Sammlung.

Telegraphische Depeschen der Posener Zeitung.

Triest, Dienstag, 29. April. Der fällige Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 21. d. Wie der „Triester Zeitung" gemeldet wird, herrscht dort Verstimmung wegen Einführung einer vierzigtägigen Quarantäne in den russ. Häfen für die aus dem türkischen Reiche kommenden Schiffe. — In Magnesia war nach denselben Berichten eine drohende Stimmung der muselmännischen gegen die christliche Bevölkerung bemerkbar geworden. Die „Triester Zeitung" meldet ferner, daß die Tscherkessen Anerkennung ihrer Unabhängigkeit gefordert und im Weigerungsfalle sich zum Aeußersten bereit erklärt hätten.

London, 28. April, Abends. Das Meeting, welches heute bei Lord Palmerston stattfand und eine Einigung unter den Liberalen bezweckte, hatte ein erwünschtes Resultat. Man glaubt, daß Lord Whitesides, weil derselbe eine Niederlage fürchtet, in heutiger Sitzung des Oberhauses entweder sein Tadelsvotum in Betreff Kars' ganz zurückziehen, oder eine Abstimmung zu vermeiden suchen werde.

London, 28. April, Nachts. Im Oberhause hielt Lord Whitesides heute über die Karsangelegenheit eine vier Stunden dauernde Rede, in welcher er die Lords Stratford, Panmure und Clarendon angriff; dieselbe wurde vom Attorney-General erwidert, eine Abstimmung wird aber heute kaum stattfinden. Sowohl im Oberhause von Lord Clarendon, wie im Unterhause von Lord Palmerston wurde der Friedenstraktat deponirt; derselbe wurde mit Beifall aufgenommen, und bestimmte man künftigen Montag zur Diskussion desselben.

Paris, 29. April. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht außer den bereits bekanten Paragraphen des Friedensvertrages drei Annexartikel. — In Artikel I wird zu dem Paragraphen: „Das Prinzi der Meere ngenschließung betreffend" hinzugefügt: „Der Sultan wird den Eingang leichter Fahrzeuge Behufs Stationirung an der Donaumündung gestatten." — In Ar. II wird betreffend die Neutralisation des Schwarzen Meeres festgestellt: „Rußland sowohl wie die Türkei verpflihten sich, Jeder nicht mehr als vier Dampfer von 200 (?) Tonnen und sechs Dampfer von 800 Tonnen in demselben zu halten." — In Art. III verpflichtet sich Rußland, niemals ein militärisches oder Schiffsetablissement auf den Alandsinseln zu begründen. Der „Moniteur" enthält außerdem eine das Seerecht betreffende Erklärung. — An der gestrigen Abendbörse wurde die 3 pCt. zu 73, 50 gehandelt.

Marseille, Dienstag, 29. April. Der Dampfer aus der Levante ist eingetroffen und bringt Nachrichten aus Jaffa bis zum 16. Nach denselben hatte am 15. d. ein erneueter, sehr blutiger Kampf in Naplus stattgehabt, in welchem der Gouverneur über die Aufständischen die Oberhand behielt. Es ist Beistand von Jerusalem verlangt worden. Die energische Haltung des Pascha und der Konsuln in Jerusalem hat die Gefahr beseitigt. In dem Aufstande zu Naplus wurden die Konsularflagen verbrannt, und ein preußischer Konsulatsbeamter, nicht der preußische Konsul, getödtet. Die griechischen Kirchen und die ev. Kapellen sind geräumt worden. (S. unten.)

(Eingeg. 30. April 10 Uhr Vorm.)

Beirut, 14. April. Naplusa und die Umgegend sind in vollem Aufstande. Veranlassung hierzu bot die Ermordung eines muselmännischen Bettlers durch einen anglikanischen Missionär. Die Konsulatshäuser wurden angegriffen, der k. preuß. Konsul ermordet, christliche Kirchen und Häuser geplündert. Am 12. und 13. fanden Berathungen der hiesigen Konsuln wegen der in Betreff des Aufstandes zu ergreifenden Maaßnahmen statt. Es sollte, hieß es, die am 18. d. M. von Alexandrien angelangte k. k. Fregatte „Venus" angegangen werden, zum Schutze der Europäer in Naplusa und Jerusalem nach Jaffa zu segeln. (Diese Depesche der „Oesterr. Corr." ist wahrscheinlich die Quelle der Wiener Depesche vom 27. April (vergl. Nr. 99). Der „St.-Anz." hat die Wiener Dep. nicht veröffentlicht, auch existirt in Naplus [Sichem] kein „preußischer Konsul". S. jedoch unten den Bericht aus Beirut. Anm. d. Red.)

Alexandria, 20. April. Die Erbschaftsstreitigkeiten zwischen dem Vicekönig und El Hami sollen durch ein konsularisches Schiedsgericht geschlichtet werden. 100,000 Arbeiter sind bei dem Mahmudjekanal beschäftigt. Der für die holländischen Besitzungen in Indien neu ernannte Gouverneur Pahud ist am 16. d. M. auf der Durchreise hier angekommen. Getreide hat bedeutend abgeschlagen.

Bombay, 2. April. Man versicherte hier, daß die Stimmung in Betreff Englands sich in Persien neuerlich entschieden günstiger gestaltet habe. Das Handelshaus Nye Brothers und Comp. hat mit $1\frac{1}{2}$ Mill. Pfd. St. fallirt. (O. C.)

Deutschland.

Preußen. ☾ Berlin, 29. April. [Vom Hofe; Rückkehr des Prinzen von Preußen ꝛc.] JJ. MM. der König und die Königin sind heute vom sächsischen Hofe nach Charlottenburg zurückgekehrt. Nachmittags 4 Uhr fand im dortigen Schlosse das Galadiner statt und nahmen daran Theil die Mitglieder der k. Familie und andere fürstl. Personen, so wie der Ministerpräsident, der russ. Gesandte und seine Attachés, und außerdem viele Militärs der hiesigen und Potsdamer Garnison. Bei Tafel brachte des Königs Majestät in herzlichen Worten das Hoch auf den Kaiser von Rußland aus. Der Prinz Friedrich Wilhelm und der Prinz Friedrich Karl, welche zu diesem Hoffeste Nachmittags aus Potsdam nach Charlottenburg gekommen waren, kehrten nach Aufhebung der Tafel wiederum nach Potsdam zurück. — Am nächsten Freitag sind in Potsdam große Truppen-Exerzitien. Zu diesen wird der Prinz von Preußen aus Koblenz erwartet; doch höre ich, daß Frau Prinzessin mit der Prinzessin Louise in Koblenz zurückbleibt. Der Prinz von Preußen wird während seiner Anwesenheit, die nur von kurzer Dauer sein soll, hier und auf Schloß Babelsberg residiren. — Die Erb-Großherzogin von Mecklenburg-Strelitz ist hier eingetroffen, um in der Nähe ihres erkrankten Gemahls zu sein. — Die Kabinetsmitglieder haben in den letzten Tagen längere Sitzungen gehalten; dem Vernehmen nach war u. A. die Rede, welche am Schluß der Session im weißen Saale gehalten werden soll, Gegenstand der Berathung. — Seit langer Zeit haben wir in unseren Straßen nicht so viele Baugerüste gesehen, wie in diesem Jahre. Ueberall wird theils gebaut, theils werden die alten Häuser abgeputzt. Arbeit ist also vollauf, und wem darum zu thun, dem wird sie auch geboten und mit ihr die Leibesnothdurft. Einige Häuser unserer Stadt, die mit dem gegenwärtigen Baustil nichts gemein hatten, und wirklich wegen ihres Alters einen übeln Eindruck machten, sind schon verschwunden und man ist dabei, dafür großartige Gebäude aufzuführen. An der Charlotten- und Schützenstraßen-Ecke erstehen so neue Häuser, aber dieselben werden auch gleich mit großen Läden versehen.

— [Diner des Abgeordnetenhauses zu Ehren des Ministerpräsidenten.] Zu Ehren der Rückkehr des Ministerpräsidenten Freiherrn v. Manteuffel fand am 26. d. im Mäder'schen Saale ein Diner statt, welches von der Mehrzahl der Abgeordneten veranstaltet war. Der Saal, dekorirt durch den Hoftapezierer Hiltl, zeigte im Hintergrunde die Borussia, welche mit den Segnungen des Friedens umgeben war. Vor ihr waren die Büsten Ihrer Majestäten des Königs und der Königin aufgestellt. Sobald der Ministerpräsident, geleitet von Festordnern, den Saal betreten hatte, begann das Diner, während dessen ein Musikchor verschiedene Stücke vortrug. Den ersten Toast auf Se. Maj. den König brachte der Ministerpräsident aus; er sprach dabei etwa Folgendes:

„Meine Herren! Da ich Ihnen für die große, vielleicht allzugroße Güte zu danken habe, daß Sie meine Rückkehr durch das hier versammelte Festmahl feiern wollten, so darf ich den Trinkspruch, welchen ich zu bringen beauftragt bin, an meine Reise anknüpfen. Als ich heute vor acht Tagen Paris, wo ich vielfache Beweise von Güte und Freundschaft empfangen habe, verließ, habe ich mich innig gefreut, in das theure Vaterland zurückzukehren. Als ich in Saarbrücken durch preußische Männer begrüßt wurde, hat mir das Herz höher geschlagen. Es schlägt mir noch höher in Ihrer Mitte, unter den Abgeordneten aller Gauen Preußens, welche durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger berufen sind, wichtige Interessen des Landes gemeinsam zu berathen und festzustellen. Was ist es, was uns bei Nennung des preußischen Namens die Brust hebt und sie mit Begeisterung erfüllt? Wir sind nicht nur ein geographisch zerrissenes Land, unter dem Scepter unseres Herrschers einigen sich auch verschiedene deutsche und nichtdeutsche Stämme, welche zu verschiedenen Zeiten diesem Regimente unterworfen wurden. Verschiedene politische Ansichten machen sich geltend; verschiedene Konfessionen finden in unserem Lande ihre Berechtigung und Anerkennung, die Rebenhügel des Rheines gleichen so wenig den Pferdetriften Ostpreußens, als die einzelnen Meierhöfe Westfalens den dichtbevölkerten Dörfern Schlesiens. Was ist es denn nun, was uns das preußische Hochgefühl giebt? Meine Herren! der Segen Gottes, der uns die Ueberzeugung einer providentiellen Aufgabe, die unser Land im Verein mit unserem Königshause zu erstreben hat, gegeben; das ist der Segen Gottes, der uns ein Königshaus gegeben, welches mit dem Lande und seiner providentiellen Bestimmung aufgewachsen und groß geworden; das ist der Segen Gottes, durch den unser König das Land sein und das Land Ihn seinen König nennt. Meine Herren! Dieses Gefühl giebt jeder Feier in Preußen erst seine Weihe. Die Stärke dieses Gefühls ist der Maaßstab unserer Achtung im Auslande! Danken wir Gott, daß wir wissen, daß des Landes Wohl dem Könige, unserem Herrn, am Herzen und auf dem Herzen liegt. Geben wir unserem Feste die Weihe, indem wir zuerst und vor Allem auf das Wohl unsers theuern, gnädigen Königs die Gläser leeren. Seine Majestät der König, Er lebe hoch!"

Diesem Trinkspruche folgte der Gesang des Liedes „Heil dir im Siegerkranz". Den folgenden Toast brachte der Präsident des Abgeordnetenhauses, Graf zu Eulenburg, auf den Ministerpräsidenten aus; er äußerte sich etwa folgendermaßen:

„Ew. Excellenz haben ein Festmahl angenommen, das Ihnen eine große Zahl der Mitglieder des Hauses der Abgeordneten geboten hat. Niemand wird zweifeln, daß wir damit eine große Stimme des Landes vertreten. Es ist mir der Vorzug geworden, als Sprecher aufzutreten. Möge es Ew. Excellenz als eine Empfehlung dabei ansehen, wenn ich wünsche und hoffe, daß es Niemand weniger aufrichtig meint, als ich selbst. Wir stehen noch unter dem ersten Eindruck des eben abgeschlossenen Friedens. Wir haben durch die weise Politik Sr. Majestät die Segnungen des Friedens genossen, während andere Staaten bluteten. Mit Recht gebührt aber auch die Anerkennung dem Manne, den Se. Maj. zum Träger seiner Politik berufen hat. Es ist allerdings wahr, daß nicht der Menschen Kunst und Weisheit allein die Geschicke der Völker lenkt, sondern daß an Gottes Segen Alles gelegen ist. Gleichwohl können wir mit Recht das als Verdienst des Mannes, den wir heute feiern, achten, wenn dieser Segen wiederholt in den entscheidendsten Momenten den gefaßten Entschließungen gefolgt ist. Fortuna juvat audaces! Dieser Spruch hat seine Berechtigung. Erhebend ist's für den starken Mann, in kühner That Gefahren zu überwinden und in vollster Hingebung seine Person einzusetzen. Solche That bezeichnet den Beginn des Ministeriums

Brandenburg-Manteuffel. Schwerer noch ist es, bei trügerischem Winde das Steuer richtig zu führen und der aura popularis entgegen, das Staatsschiff richtig zu lenken. Der Leiter unserer Politik hat dies vollbracht, mögen die späteren entscheidenden Wendepunkte der letzten Jahre ihn auch weniger als den audacem, sondern als den justum ac tenacem propositi virum bezeichnen. Diesem braven Steuermann geben wir darum die Ehre. Nicht mehr als ihm gebührt, aber so viel als ihm gebührt. Der Ministerpräsident Frhr. v. Manteuffel lebe hoch aus vollem Herzen!"

Die Versammlung begleitete diesen Toast mit den lebhaftesten Beifallsbezeugungen. Unmittelbar folgte der Gesang des Liedes: „Ich bin ein Preuße u. s. w."

— [Die Provinziallandtage] werden in diesem Jahre im Laufe Septembers zusammentreten.

— [Handelsverkehr.] Aus den Häfen der Nord- und Ostsee gehen bei hiesigen Geschäftsleuten Nachrichten ein, nach welchen im Ganzen sich daselbst eine große Rührigkeit seit der Aufhebung der Blokade der russischen Ostseehäfen kundgiebt, um den früheren Verkehr mit diesen anzuknüpfen. Es werden Schiffe befrachtet, welche nach Rußland gehen sollen, und andererseits dazu bestimmt sind, Produkte von den russischen Häfen auszuführen. Die Geschäftswelt verspricht sich von der Wiederaufnahme des Seeverkehrs mit Rußland augenblicklich einen großen Gewinn, da die Vorräthe an Landesprodukten daselbst sehr groß sein müssen, und man sich zu der Annahme berechtigt glaubt, daß das Bedürfniß nach ausländischen Industrieerzeugnissen in Rußland ein sehr umfangreiches sein wird. Die Getreidepreise, meint man, werden erheblich sinken, wenn erst aus Rußland Ladungen von Cerealien an den Ort ihrer Bestimmung gelangt sein werden. Die Lebendigkeit, welche in den deutschen Häfen seit der Wiedereröffnung der Seeverbindung mit Rußland herrscht, soll nach Mittheilungen aus Rußland noch durch die Regsamkeit in den dortigen Häfen übertoffen werden, wo man in der sicheren Erwartung auf einen Frieden schon früher mit den erforderlichen Vorbereitungen für die neue Aufnahme des Seeverkehrs begann. Es heißt nach Berichten aus dem Sunde, daß daselbst schon Hamburgische, Bremer, holländische, belgische, englische und französische Schiffe sich auf dem Wege nach russ. Häfen befinden.

— [Prozeßstatistik.] Im Jahre 1855 waren bei dem königl. Stadtgerichte 61,963 summarische, Mandats-, Injurien- und Bagatellprozesse anhängig — und zwar sonach 2445 weniger als im Jahre 1854. — Durch Schiedsmänner wurden im vergangenen Jahre allein hierselbst 2442 Vergleiche gestiftet. 601 Klagen wurden zurückgenommen, 1697 wurden an den Richter verwiesen und nur 12 blieben schweben. Seitens des königl. Kammergerichts wurden für besondere Thätigkeit bei Ausübung ihres Amtes 9 Schiedsmänner öffentlich belobt und zweien wurde die ganz besondere Zufriedenheit des Kammergerichts mit ihren desfallsigen amtlichen Leistungen zu erkennen gegeben.

— [Klerikalseminar.] Die Gesammtzahl der Ostern 1856 im bischöflichen Klerikalseminar zu Pelplin (Provinz Preußen) befindlichen Studirenden betrug 44. Dieses Personal bestand ausschließlich aus Inländern.

Aachen, 27. April. [Der Gewerbebetrieb] im hiesigen Regierungsbezirk scheint unter den Auspizien des Friedens eine größere Lebhaftigkeit zu gewinnen. Besonders hat der Betrieb der Tuchfabriken und Spinnereien sich in letzter Zeit bereits sichtbar gehoben. Es haben aber, sowohl in Folge der guten Aussichten im Allgemeinen, als in Folge der Herabsetzung des Eingangszolles auf Wolle in Frankreich, die Wollpreise eine sehr bedeutende Höhe erreicht. Die letzte Londoner Auktion ergab einen Aufschlag von etwa 20 pCt., und die deutschen Wollzüchter halten ebenfalls auf eine Erhöhung von 10—12 Thalern für den Centner, was gegen 1853 mindestens 30—40 pCt. Aufschlag ergiebt. Dadurch ist ein Mißverhältniß zu den Preisen des fertigen Fabrikats eingetreten, dessen Ausgleichung zu erwarten steht. — Die Sammet- und Kattunweber in den Kreisen Erkelenz, Heinsberg und Geilenkirchen haben fortwährend volle Beschäftigung und breitet sich namentlich die Sammetweberei immer mehr aus. Die Maschinenfabriken sind mit Aufträgen überhäuft, klagen aber über die hohen Preise des Roheisens und über die Höhe der Tagelöhne, mit denen der Preis des Fabrikates nicht Schritt halten kann. Die Nadelfabriken erfreuen sich jetzt ebenfalls eines lebhaften Betriebes. Endlich sind durch die besseren Geschäfte der letzten Messen auch die Lederfabrikanten zu neuer Thätigkeit ermuntert worden. — Berg- und Hüttenwerke sind in steigendem Aufschwunge. Der Betrieb am Bleiberge im Kreise Schleiden ist lebhafter als je; auch der Bergbau auf Eisen, so wie der Hüttenbetrieb sind bei den hohen Eisenpreisen in erfreulicher Zunahme. Die neue Wasserhaltungsmaschine auf der Grube „Centrum" zu Eschweiler, an dem sogenannten Kunstschachte, ist jetzt so weit fertig, daß sie ehestens in Betrieb gesetzt werden kann. Es steht zu erwarten, daß hierdurch das Wasser aus den Gruben herausgeschafft und dann ein größeres Quantum Kohlen gefördert werden wird, als dies bisher möglich war. Während die Gesellschaft „Alliance" zu Stolberg ihre Maschinen verkauft und den Betrieb auf dem Busbacher Berg vermuthlich ganz einstellt, steht die Gesellschaft „Concordia" zu Eschweiler im Begriff, den einen ihrer Hohöfen wieder anzublasen. Auch der zweite ihrer Hohöfen wird in nicht langer Zeit wieder in Betrieb gesetzt und im laufenden Jahre von ihr auch noch ein dritter Hohofen errichtet werden, zu welchem die Grundarbeiten bereits größtentheils beendigt sind. (P. C.)

Breslau, 28. April. [Armenwesen.] Nach dem Verwaltungsbericht über unsere Kommunalangelegenheiten, sind die Ausgaben für das Armenwesen in den letzten Jahren bedeutend gestiegen. Im Jahre 1843 betrugen sie 68,430 Thlr. bei einer Civilbevölkerung von 97,939 Personen. Im letzten Jahre dagegen beliefen sie sich auf mehr als das Doppelte, auf 167,274 Thlr., während die Bevölkerung nur auf 121,345 Personen gestiegen war. Es wurden von dieser Summe verausgabt: an Almosenunterstützungen 40,444 Thlr., an außerordentlichen Unterstützungen 1285 Thlr., aus Legaten 8266 Thlr., für Bekleidungen 4350 Thlr., für Freischule 14,332 Thlr., für das Armenhaus 28,920 Thlr., für das Arbeitshaus 9581 Thlr., für freie ärztliche Behandlung Seitens der direkten Armenpflege 8810 Thlr. und für das Krankenhospital 45,568 Thlr.

Oesterreich. Wien, 27. April. [Die Grundsteinlegung zur Votivkirche.] Die „Wien. Ztg." bringt noch eine ausführlichere Beschreibung der Grundsteinlegungs-Ceremonie zur Votivkirche. Die Kirche, deren feierliche Grundsteinlegung gestern erfolgt ist, wird unter dem Titel Salvator geweiht werden. Der Grundstein, bekanntlich aus einer Grotte im Thale Josaphat, zeigt an seinen Kanten in schönen gothischen Buchstaben die Inschrift: „Wo Christi Herz brach, brach man mich." Zum Andenken an die Feier werden Medaillen in Gold, Silber und Bronze geprägt und dieser Tage ausgegeben werden.

Bayern. München, 27. April. [Verlängerung des Landtags; Armeereserve.] Durch kgl. Reskript ist die Dauer des Landtags auf einen weiteren Monat, bis Ende Mai, verlängert worden. Die Kammer der Abgeordneten berieth vorgestern einen Antrag des Abg. Frhrn. v. Closen, die Bildung einer Armeereserve betreffend. Als der Zweck dieses Antrags wird vom Referenten, Abgeordneten Fürsten Wallerstein, bezeichnet: während der Segnungen des Friedens ein stetes Vorhandensein der größtmöglichen bereiten Macht, also Entwickelung der Wehrkraft Bayerns im Sinne des si vis pacem, para bellum, und zwar „ohne wesentliche Störung der Staatsangehörigen in ihrem Berufe und Erwerbe," und „mit Schonung der Finanzkräfte des Staates, damit den Steuerpflichtigen jede mögliche Erleichterung zukomme."

Frankfurt a. M., 27. April. [In der Bundestagssitzung] vom 24. d. M. zeigte der großherzoglich mecklenburgische Gesandte die erfolgte Publikation des Bundesbeschlusses vom 6. Juli 1854 in Betreff allgemeiner Bestimmungen zur Verhinderung des Mißbrauchs der Preßfreiheit an, und der Gesandte der 16. Kurie überreichte die Standesübersicht des fürstlich waldeck'schen Bundeskontingents. Auf Vortrag des zur Prüfung der Pensionsansprüche invalider Offiziere der vormaligen schleswig-holstein'schen Armee niedergesetzten Ausschusses, wurde sodann der Wittwe eines solchen Offiziers ein Erziehungsbeitrag für eine minderjährige Tochter bewilligt. Der Ausschuß für Militärangelegenheiten erstattete 1) Bericht über die Uebergabe des Gouvernements der Bundesfestung Mainz an den neuernannten Vizegouverneur, den königl. preußischen Generallieutenant v. Bonin, und 2) ausführlichen Vortrag über die Verwaltung der genannten Bundesfestung in dem abgewichenen Jahre, über den Zustand dieser Festung und über die Erfordernisse für dieselbe im Jahre 1856. Es wurde hierbei anerkannt, daß die für das Jahr 1855 festgesetzten Etatssummen ihrer Bestimmung und dem Zwecke entsprechend verwendet, und daß an denselben Erübrigungen erzielt worden sind, daß ferner die Festung selbst, nach dem Ergebnisse der von Mitgliedern der Militärkommission vorgenommenen Inspizirung derselben, sich in vollkommen befriedigendem Zustande befindet. Die Voranschläge der Erfordernisse für das Jahr 1856 wurden, dem technischen Gutachten entsprechend, genehmigt, und die hiernach nöthigen Geldbeträge zu demgemäßer Verwendung angewiesen. Schließlich zeigte die Reklamationskommission an, daß sie, in Ausübung der ihr geschäftsordnungsmäßig eingeräumten Befugniß, zwei ihr überwiesene Vorstellungen unberücksichtigt zu den Akten gelegt habe, weil einerseits die Exhibenten derselben die für Einreichung von Privateingaben bei der Bundesversammlung längst vorgeschriebenen Formalitäten nicht eingehalten haben, andererseits aber auch diese Vorstellungen theils den Wirkungskreis der Versammlung nicht berühren, theils unverständlichen und verworrenen Inhalts sind. (Fr. Bl.)

Braunschweig, 25. April. [Das Regierungs-Jubiläum.] Der heutige Festtag, das 25jährige Jubiläum und der 50jährige Geburtstag Sr. Hoh. des Herzogs, wurde heute Morgen durch den Kanonendonner von 101 Salutschüssen und das Geläute sämmtlicher Glocken der Stadt eröffnet. Sämmtliche hiesige Liedertafeln versammelten sich, und gegen 7 Uhr begab sich der stattliche Zug in den Schloßhof, wo er sich den vereinten militärischen Musikkorps anschloß. Das Morgenständchen begann mit einem Festgesang, darauf folgte ein Festmarsch, und nachdem eine Deputation der sämmtlichen Liedertafeln mit einer Adresse derselben von Sr. Hoh. huldreichst empfangen worden war, zerstreuten sich die Sänger; darauf begann im Dome der Gottesdienst. In allen anderen Kirchen ward die Feier ebenfalls begangen. Nach Beendigung dieser kirchlichen Feier versammelten sich die uniformirten Schützen, der Stadtmagistrat und die Stadtverordneten mit ihren Arbeitern zu einem Festzuge. Als derselbe auf dem Schloßplatze angelangt war, erschien Se. Hoh. der Herzog auf dem Balkon, und ward mit viermaligem Hurrah begrüßt. Die Deputation des Stadtmagistrats überreichte Sr. Hoh. eine Adresse der Stadt. Einen interessanten Anblick gewährte eine später an den Herzog abgeordnete Deputation von 1200 berittenen Bauern. Daran schloß sich zur Feier des Tages eine reiche Zahl von Festessen und Abends eine Festoper im Hoftheater.

— 26. April. [Die Jubiläumsfeier.] Am gestrigen Abend, sogleich nach dem Schlusse der Festvorstellung, traten die Allerhöchsten und hohen Herrschaften vom Theater aus eine Umfahrt durch die in ihrem ganzen Umfange prachtvoll erleuchtete Stadt an. Den Staatswagen schlossen sich in großer Zahl die der Privatleute an, und der ganze Zug, vom Polizeidirektor zu Pferde dirigirt und von einem Husarenpiquet geschlossen, bewegte sich in größter Ordnung, an keinem Punkte störend oder gestört, durch die Straßen. Einen wahrhaft majestätischen Anblick bot dieses Lichtermeer, bei dessen Glanz unzählige Menschenhaufen in allen Richtungen die Stadt durchwogten. Am prachtvollsten war das Bahnhofsgebäude erleuchtet. Die Front flimmerte von tausend Gasflammen und dem Namenszuge des Herzogs in Brillantfeuer; in der großen Halle sprang eine Fontäne, deren fallendes Wasser ein elektrisches Licht in lauter Diamanten zu verwandeln schien. Auch das Altstadt-Rathhaus, in architektonischer Beziehung das merkwürdigste Gebäude Braunschweigs, war eben so glänzend als sinnig dekorirt worden. In der Laube (dem offenen Obergeschosse) desselben leuchteten als Transparent die Schlösser und vorzüglichsten Bauten des Herzogs, und bengalische Flammen, die von Zeit zu Zeit aus den unteren Bogengängen aufleuchteten, überflogen das alte steinerne Haus mit einem lieblichen Roth oder blendenden Grün, so daß auch die dunkle Kirche gegenüber auf Augenblicke hell in das Bild hineintrat. Die sonstigen Transparente stellten die Brunonia, die Künste und Wissenschaften, das Wappen oder den Namenszug des Herzogs dar; Lampen, Fahnen, Ballons und Kränze schwebten von Haus zu Haus, von Straße zu Straße, und das Fest, würdig und schön begonnen, endete also in Pracht und ungestörter Heiterkeit. Heute werden die Straßen und die Häuser wieder leer, die Lampen und Kränze sind verschwunden und die Fahnen zerfetzt der Regenwind — möge aber in dem Herzen des Fürsten und seines Volkes die Feier des 25. April immerdar in freundlicher Erinnerung bleiben! (K. Z.)

Reuß. Gera, 27. April. [Bank.] Von den Gründern der Geraer Bank ist dem Lande die Summe von 10,000 Thalern gezahlt worden, welche nach übereinstimmendem Beschlusse der Staatsregierung und des Landtags zur Gründung einer Landes-Irrenanstalt verwendet werden wird. (L. Z.)

Waldeck. Arolsen, 26. April. [Wahl zum Landtage.] Gestern fand die nach Auflosung der vorigen Ständekammer für die Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont angeordnete Neuwahl der Landtags-Abgeordneten statt und fiel im hiesigen Lande — von Pyrmont sind die Wahlen hier noch nicht bekannt — überall auf Mitglieder der aufgelösten Kammer. Am 4. k. M. soll der neue Landtag seine Verhandlungen beginnen. (Wtf. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 26. April. [Parlament.] Der Earl von Elgin zeigte in der gestrigen Oberhaus-Sitzung an, er werde am 6. Mai die Vorlegung der auf die Vertheidigungsanstalten in den britisch-nordamerikanischen Kolonien bezüglichen Papiere beantragen. — Der Earl von St. Germans beantragte die zweite Lesung der Bill, laut welcher die Verheirathung eines Wittwers mit der Schwester seiner verstorbenen Frau für gesetzlich erklärt wird. Nach einer längeren Debatte, in welcher der Bischof von Oxford, der Bischof von Exeter und Lord Campbell gegen, der Earl von Albemarle, Lord Dungannon, Lord Ravensworth, die Bischöfe von Cashel und St. Davids, Earl Grey und der Earl von Ellesmere für die Bill sprechen, wurde die zweite Lesung mit 43 gegen 24 Stimmen verworfen.

French zeigte in der gestrigen Unterhaus-Sitzung an, er werde am Montag den ersten Lord des Schatzes fragen, ob die an der Donaumündung gelegenen Inseln laut des Friedensvertrages der Türkei zurückerstattet werden, oder im Besitze Rußlands bleiben sollen. — Laing verlangte Aufklärung über die Truppensendungen nach Canada. Vor einigen Tagen habe die „Times" die Nachricht gebracht, daß die Regierung 10,000 Mann nach Canada zu schicken beabsichtige, und in einem Leitartikel des erwähnten Blattes seien gewisse Gründe für jenen Schritt angegeben worden. Am Abend desselben Tages habe jedoch Lord Panmure als Antwort auf eine im Oberhause an ihn gerichtete Frage die Sache anders dargestellt und erklärt, es handle sich um weiter nichts, als um Rücksendung der Regimenter, welche aus Anlaß des Krieges aus Canada entfernt worden seien, mithin um Wiederherstellung des Zustandes vor dem Kriege. Seiner Ansicht nach sei noch weitere Aufklärung nöthig, damit das englische Volk genau wisse, was die Regierung beabsichtige, da es sich mehrfach gezeigt habe, daß die aus dem Kriegsministerium stammenden Nachrichten nicht zuverlässiger seien, als die der Presse. Angenommen jedoch, die Angabe Lord Panmure's sei vollkommen richtig, so genüge dies doch noch nicht, indem die Truppen nicht, um einem augenblicklichen Bedürfnisse zu entsprechen, sondern in Folge eines neuen Systems der Kolonialpolitik aus Canada verlegt worden seien. Als jene Verlegung erfolgte, habe es geheißen, daß es durch die den Kolonisten verliehene Selbstregierung möglich werde, einen Theil der dort stehenden britischen Truppen anderswohin zu senden und das bis dahin über den ganzen Erdkreis zerstreute englische Heer mehr zu konzentriren und zu kräftigen. Wolle man jetzt wieder von diesem Prinzip abgeben? Wenn das der Fall sei, so habe man jedenfalls die Zeit sehr schlecht gewählt. Er könne sich nichts Unheilvolleres denken, nichts, was mehr geeignet wäre, eine freundschaftlichere Gestaltung der Beziehungen zwischen England und den Vereinigten Staaten zu verhindern, als ein Schritt, den man als Drohung auslegen könne. Der gesunde Sinn des amerikanischen Volkes sei entschieden zu Gunsten eines guten Einvernehmens mit England. Der Amerikaner aber besitze Selbstgefühl und sei äußerst empfindlich, und auf der ganzen Welt gebe es kein Volk, das sich weniger durch Drohungen einschüchtern lasse. Man habe das englisch-ostindische Geschwader verstärkt, und was sei die Folge gewesen? Im amerikanischen Senate habe man sofort 1,000,000 Pfd. St. zur Verstärkung der Flotte votirt, und wenn man jetzt Truppen nach Canada schicke, so werde Amerika auch sein Landheer verstärken, so daß beide Länder sich durch ihre Bestrebungen, einander in militärischer Kraftentfaltung zu überbieten, den größten Geldausgaben aussetzen würden. Es heiße ferner, die Regierung beabsichtige, eine Anzahl Truppen in Costa Rica zu landen, die gegen Walker verwandt werden sollten. Auch darüber wünsche er Auskunft zu erhalten. Lord Palmerston: Ich vermag in der That nicht zu begreifen, worin die Befürchtungen des ehrenwerthen Herrn ihren Grund haben. Wenn behauptet wird, daß 10,000 Mann nach den britisch-amerikanischen Kolonien gesandt werden sollen, so ist das eine grobe Uebertreibung. Doch glaube ich nicht, daß, wenn auch wirklich diese Zahl dorthin abginge, irgend ein vernünftiger Mensch darin die Absicht, eine Invasion in die Vereinigten Staaten zu machen, erblicken könnte. Es ist eine bekannte Sache, daß, als der Krieg begann, unser Heer sich auf einem sehr niedrigen Friedensfuße befand und daß wir zu jedem möglichen Auskunftsmittel greifen mußten, um unsere Orientarmee rasch zu verstärken. Unter Anderem zogen wir zu diesem Behufe fast alle unsere regelmäßigen Truppen aus unseren nordamerikanischen Provinzen. Da der Krieg glücklich vorüber ist und das Heer jetzt zu unserer Verfügung steht, so gedenken wir nicht 10,000, auch nicht 6000, sondern nur ungefähr 4000 Mann, welche als Basis für die gehörige Vertheidigung der dortigen Militärposten dienen sollen, nach unseren nordamerikanischen Kolonien zurückzusenden. Ich kann nicht glauben, daß es die Politik der Regierung sein wird, jene Provinzen hinsichtlich ihrer Vertheidigung ausschließlich auf ihre eignen Hülfsmittel anzuweisen. Ich meines Theils würde das für eine sehr unverständige Politik halten. Es würde in der That einer Bevölkerung wie die, welche unsre amerikanischen Kolonien bewohnt, zu viel zugemuthet sein. Auf die Loyalität, die Anhänglichkeit, die Hingebung und den Muth der Kolonisten können wir uns allerdings verlassen; aber sie sind sämmtlich damit beschäftigt, die großen natürlichen Hülfsquellen des Landes durch ihren Gewerbfleiß nutzbar zu machen, und von einem solchen Volke können wir nicht erwarten, daß es sich dem permanenten Kriegsdienste widmet. Ohne Zweifel werden sie eine treffliche Miliz liefern, eine Miliz, die einige Tage im Jahre zusammenkommt, um sich militärisch zu bilden, und die nöthigenfalls, wenn es auf die Vertheidigung ihrer Heimath ankommt, in's Feld rücken und sich ihrer Vorfahren würdig erweisen wird. Allein unmöglich kann eine solche Streitmacht eine passende Besatzung für Orte, wie Quebec, abgeben, es müßte denn auch der Kern zu einem regelmäßigen Heere vorhanden sein, an welches sie sich anlehnen kann, und welches ihr in Bezug auf Disziplin und Organisation als Vorbild dient. Es beschränkt sich mithin Alles, was die Regierung zu thun beabsichtigt, auf die Absendung von 3—4000 Mann zur Besetzung der Militärposten von Quebec und Montreal, und ich glaube, daß wir in dieser Hinsicht nichts weiter thun, als was die Pflicht einer verantwortlichen Regierung ist. Da wir einmal diese werthvollen Provinzen besitzen, deren Loyalität und Anhänglichkeit an England, Gemeinsinn und Hingebung für die Interessen des Reiches wir nicht hoch genug preisen können, so ist es die Pflicht einer verantwortlichen Regierung, sie nicht ohne eine Art Kern regelmäßiger Truppen zur Unterstützung der defensiven Miliz zu lassen, mit deren Organisirung sie jetzt beschäftigt sind, und die ihnen ohne Zweifel eben sowohl zur Ehre, wie dem Mutterlande zum Vortheil gereichen wird. Mein ehrenwerther Freund fragt ferner, ob wir 10,000 Mann in Costa Rica landen wollen. Ich kann ihm versichern, daß mir jenes Gerücht noch nicht zu Ohren gekommen ist, und daß es durchaus grundlos ist. — Die Polizeireform-Bill wird hierauf im Komité berathen.

— [Die Eroberung Sebastopols.] Der „Times" wird aus der Krimm geschrieben: „Die russischen Offiziere, mit denen wir uns unterhalten, sprechen einstimmig die Ansicht aus, daß wir Sebastopol im September 1854 hätten nehmen können. Sie sagen, sie seien nicht nur entschlossen gewesen, die Stadt, welche sie für unhaltbar und wehrlos hielten, ihrem Schicksale zu überlassen, sondern sie hätten sogar an der Haltbarkeit der ganzen Krimm gezweifelt, bis unsere Unthätigkeit dem Fürsten Mentschikoff Muth gemacht und ihm eine ehrenvolle Vertheidigung als möglich habe erscheinen lassen. Sie gestehen, daß ihr Hauptirrthum darin bestanden habe, daß sie nach der Schlacht bei Inkerman eine bloß defensive Stellung annahmen, und sehen jetzt ein, daß sie trotz der furchtbaren Verluste, die sie an jenem denkwürdigen Tage erlitten, den Angriff auf unser geschwächtes Heer hätten erneuern müssen."

— [Ueber das englische Heer] wird der „Times" aus der Krimm geschrieben: „Unser Heer hat einen guten Appetit. Täglich konsumirt es 250,000 Pfund Gerste, 250,000 Pfund Heu und 90,000 Pfund Brot, und monatlich ungefähr 3000 Rinder und 15—18,000 Schafe, ganz abgesehen von den kleinen Nebenbrocken, als da sind: eingemachte Gemüse, Hühner, Gänse, Truthühner u. s. w., die mit Strömen von Wein und Branntwein und einem wahren Ozean Rum hinuntergespült werden. Nun, die Kost bekommt unseren Leuten gut; sie werden fett und sind guter Dinge, und es ist gut für den Feind, daß sie keine Gelegenheit haben, ihre Kräfte zu zeigen."

— [Errichtung von Lagern.] Um alle die Truppen, die aus der Krimm heimkehren, den Sommer über unterzubringen, werden in Ermangelung ausreichender Kasernen, bei Southsea, Maidstone, Plymouth und Canterbury Lager errichtet werden, die so lange erhalten werden, bis die Regimenter auf gewöhnlichen Friedensfuß gebracht werden können. In allen diesen Lagern werden die Truppen unter Leinwand kampiren; bei Aldershott aber wird im Laufe des Monats Juni eine Konzentrirung von etwa 30,000 Mann aller Waffengattungen stattfinden, über welche dann die Königin Revue halten wird.

— [Gemäldeausstellung.] Mit dem 19. Mai wird im Sydenhamer Krystallpalaste in London eine allgemeine Kunstausstellung von Gemälden, Handzeichnungen u. s. w. lebender Künstler aller Nationen eröffnet. Es hat sich zur Förderung des Unternehmens im Interesse der belgischen Künstler in Brüssel ein aus den namhaftesten Künstlern zusammengesetztes Komité gebildet. Hoffentlich werden die deutschen Künstler diese Gelegenheit, die ihnen Absatz ihrer Werke in Aussicht stellt, nicht unbenutzt lassen; denn daß London für deutsche Kunst ein wohl zu beachtender Markt ist, hat die Privatausstellung deutscher Gemälde von Stift schon zur Genüge erprobt. Für die Gemäldeausstellung, welche von der Königin in Person eröffnet werden soll, ist ein neuer Flügel an den Palast gebaut. Die Bedingungen sind für die Aussteller sehr günstig. (K. Z.)

Frankreich.

Paris, 27. April. [Der Friedensvertrag; das englisch-französische Bündniß; Graf Morny; Diplomatisches.] Der Friedensvertrag ist nun nach wenig schmerzhaften Geburtswehen zu voller Lebenskraft gelangt. Die halboffiziellen Journale nehmen auch bereits die Taufe vor. Die „Patrie“, indem sie die Auswechselung der Ratifikationen mittheilt, nennt den Vertrag in auszeichnender Schrift „Traité de Paris.“ Der Pariser Friede von 1856 — wie wir sagen wollen, da wir das Interesse Frankreichs nicht theilen, daß die Geschichte nur diesen Pariser Vertrag kenne, um seine Vorgänger vergessen zu machen — der Pariser Friede von 1856 hat sein unvertilgbares Siegel in der Verbindung zwischen Frankreich und Rußland erhalten, die von ihm datirt und für den Gang der europäischen Dinge in der nächsten Zukunft von einer Bedeutung ist, welche selbst das gelöste Problem einer englisch-französischen Allianz schon heute unbedeutend erscheinen läßt. Die englisch-französische Allianz betrachtete man hier von Anfange an als ein Bündniß ad hoc; der Zweck ist erfüllt, die Allianz hat ihre Wirkung gehabt, eine erfreulichere für Frankreich als für England, und abgesehen von der persönlichen Freundschaft zwischen den Souveränen, betrachtet man die Sache so ziemlich als abgethan. Der erste Russe, der in den ersten Märztagen das Pariser Pflaster betrat, machte das englische Bündniß unpopulär, und die Engländer, die sich in Paris sehen lassen, haben von vornherein dazu beigetragen, das Schicksal dieser Allianz vorzubereiten. — Graf Morny wird wahrscheinlich schon in den nächsten Tagen nach Rußland gehen. Es heißt wenigstens, der Kaiser habe die Absicht, den von ihm ratifizirten Vertrag durch diesen außerordentlichen Botschafter in die Hände des Kaisers Alexander übergeben zu lassen. Der gesetzgebende Körper wird heute zusammentreten, und Graf Morny, wie man versichert, mit der offiziellen Mittheilung über den letzten Akt der Friedensschließung die Anzeige seiner Abreise verbinden. — Ali Pascha hatte sich auf ein längeres Verweilen in Paris eingerichtet; es hat aber jetzt den Anschein, als wolle er uns früher verlassen. Es sei ihm, versichert man, der Wunsch geäußert worden, daß er nach Konstantinopel zurückkehre, um den Grundsätzen des Friedensvertrages bezüglich der Reformen in der Türkei und der Reorganisation in den Donauländern ihre Anerkennung und ihre Ausführung zu sichern. Man hat hier mehr als eine bloße Ahnung, daß nur die strengste Wachsamkeit Frankreichs im Stande sein werde, zu verhüten, daß die Stipulationen des Pariser Friedens für die Pforte Papier und Buchstabe bleiben. — Cavour hat Paris plötzlich verlassen. Es ist die Rede von einer telegraphischen Depesche, die ihn schleunigst nach Turin berufen. Es ist sicher, daß der sardinische Minister zu Gunsten der Kirche sich keine Konzessionen hat abnöthigen lassen, und daß selbst die Vorstellung des Kaisers, wie die volle Uebereinstimmung in den kirchlichen Dingen für Italien die unerläßliche Voraussetzung der politischen Einheit sei, den antiklerikalen Sinn des italienischen Diplomaten nicht brechen konnte. Es ist sicher, daß Frankreich es als eine Aufgabe übernommen hat, den Papst mit den katholischen Regierungen, mit welchen er Differenzen hat, auszusöhnen. (B. B. Z.)

— [Die Wahlfähigkeit; Verschiedenes.] Der Minister des Innern hat unterm 24. ein Rundschreiben an die Präfekten gerichtet (s. Nr. 100), worin er unter Hinweisung auf die mehrerwähnten Debatten über die Vertheilung von Stimmzetteln bei Gemeinderathswahlen sagt: „Die freie und redliche Ausübung des allgemeinen Stimmrechts, dieses Grundprinzips unserer Institutionen, soll nicht der Gegenstand irgend eines Zweifels, irgend einer Zweideutigkeit sein; der Kaiser will, daß das allgemeine Stimmrecht vollkommen frei sei; er will ferner, daß Jedermann dieses genau wisse.“ Der Minister führt sodann die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der Rundschreiben und Glaubensbekenntnisse der Bewerber, so wie bezüglich der Wahlzettel an, und sagt: „Aber diese Ausnahme von dem allgemeinen Gesetze über die Vertheilung von Schriften und Drucksachen ist blos zu Gunsten von Kandidaturen gestattet worden, deren Wirklichkeit durch das von dem Kandidaten unterzeichnete Rundschreiben gewährleistet ist, und deren Verantwortlichkeit er durch dasselbe öffentlich auf sich genommen hat. Sie kommt den anonymen Vertheilern von Wahlzetteln nicht zu Gute; sie gestattet ihnen nicht blindlings die Kolportirung von Namen, die oft ohne Zustimmung, oder sogar trotz der gesetzlichen Unfähigkeit derjenigen, die diese Namen tragen, die Veranlassung zu öffentlichen Unruhen oder Skandalen werden können. Für diese Vertheilungen tritt das gemeine Recht wieder in Kraft, und die Ermächtigung muß nachgesucht werden. Sie werden jedoch bei der Beschlußfassung über diese Gesuche allen Bürgern den weitesten Spielraum zugestehen. Sie werden nicht vergessen, daß das Verbot nur selten, ausnahmsweise und durch die Gefahr öffentlicher Skandale oder Ruhestörungen begründet sein soll, und daß es nie eine indirekte Gunst zum Vortheile einer bevorzugten Kandidatur sein darf. Diese Regeln sind einfach, Herr Präfekt; sie sichern dem allgemeinen Stimmrecht die vollste Freiheit. Der Kaiser erwartet, daß sie loyal gehandhabt werden.“ — Vom gesetzgebenden Körper wurde der Gesetzentwurf, welcher für Verwundete und Opfer der Juniereignisse von 1848 lebenslängliche und einstweilige Pension bewilligt, nachdem General Lebreton und Belmontet für denselben gesprochen hatten, einmüthig angenommen. — Graf Murat ritt gestern durch die Straße Vanneau, als sein von der Deichsel eines hinter ihm folgenden Fiakers getroffenes Pferd sich bäumte und ihn abwarf. Man brachte ihn ins nächste Haus, und die herbeigerufenen Aerzte erkannten, daß er sich die rechte Schulter ausgerenkt hatte. — Bei einem neulich zu Algier dem Generalgouverneur gegebenen Diner brachte der Präfekt einen Toast auf die Ankunft des Kaisers aus, dessen Reise nach Afrika also festzustehen scheint. — Graf Morny hat zu Petersburg den Palast Woronzow miethen lassen. — Graf Molé hat in seinem Testament bestimmt, daß seine Denkwürdigkeiten erst nach zwanzig Jahren im Drucke erscheinen dürfen. — Das politische Gefängniß auf Belle-Isle wird geräumt, um gänzlich dem militärischen Geniekorps übergeben zu werden. Die dortigen Gefangenen wird man nach Corte auf Corsica bringen. Ein Pariser Polizeikommissar, Lerat, ist zum Direktor des Gefängnisses zu Corte ernannt worden.

— [Die Londoner Börse; die Grand-Central-Eisenbahn.] Die starke Baisse in London am 26. schreibt man verschiedenen Ursachen zu. Man behauptet, as englische Kabinet werde entweder seine Entlassung geben, oder das Pament auflösen. Dann soll eine neue englische Anleihe von zehn Millnen Pfd. St. gemacht werden und der Baarvorrath der englischen Bank ll wieder sehr abgenommen haben. — Die Grand-Central-Eisenbahn bemht sich gegenwärtig sehr eifrig um die Konzession eines Bahnhofes in aris, der auf dem neuen Boulevard de l'Alma errichtet werden würde. m diesen Bahnhof mit der Centralbahn selbst in Verbindung zu setzen, t man ferner um die Konzession einer neuen Bahn eingekommen, die vi Paris direkt nach Tours und von da nach Limoges gehen würde, umsich dort mit der Centralbahn zu vereinigen. Da Herr v. Morny ine Entlassung als Administrator der Centralbahn eingereicht hat, so)ird die Konzession dieser neuen Linie wahrscheinlich dem Fürsten Poniowski, der sich kürzlich mit Mlle. Lehon vermählt hat, gegeben werden. A der hiesigen Börse nennt man dieserhalb die neue Bahn „Le chemi polonais“. (K. Z.)

— [Zustand der Orietarmee.] Aus einem Artikel des „Constitutionnel“ geht hervor, da die Stadt Paris sich auf einen zweiten feierlichen Einzug der aus der Kimm heimkehrenden Regimenter freuen darf. Sie wird sich aber noch ein Zeit lang gedulden müssen, denn der Sanitätszustand jener Truppen ersrdert eine lange Isolirung derselben. Ein Almosenier entwirft in einen Schreiben an seinen hier lebenden Bruder ein herzzerreißendes Bild on den Spitälern in Kamiesch, und man versichert von sonst wohl unterichteten Orten, daß die französische Armee beinahe 40,000 Mann seit dr Eroberung des halben Sebastopol's eingebüßt habe.

— [Familienhäuser.] An er Spitze seines nichtamtlichen Theiles bringt der „Moniteur“ folgenden Artkel: Das Preisaufschlagen der Wohnungsmiethen, die unvermeidliche Folg des öffentlichen Wohlstandes, ist dennoch bedauerlich gewesen, weil es in inem Augenblicke eingetreten ist, wo, in Folge des Krieges und schlechter Enten, alle Lebensmittel und alle Gegenstände des dringendsten Bedarfs selr hohe Preise erreicht hatten. Es giebt auch, obgleich die Entwickelung des Gwerbefleißes und des Handels unaufhörlich, wie in Amerika und England, dahin wirkt, den Werth aller Dinge zu steigern, eine große Anzahl von Gwerben, deren Einkommen oder Gewinn nicht im Verhältnisse zum öffentliben Reichthume wachsen, was bewirkt, daß gewisse Klassen der Gesellschaft augenblicklich um eben so viel mehr leiden, als der allgemeine Wohlstand zunimmt. Die Sorge einer väterlichen Regierung ist es, so viel als thunlich desen Leiden beizuspringen. Verschiedene Versuche sind bereits, unter Eingebung oder Verwendung Sr. Majestät, gemacht worden, dem von uns bezeichneten Uebel abzuhelfen, namentlich der zur Aufmunterung des Baues von Häusern für die Arbeiter bestimmte Kredit von 10 Millionen. Leider haben diese Versuche nicht alles Gute bewirkt, was man davon erwartete. Der Kaiser will einen neuen Versuch machen, wovon er ein besseres Ergebniß hofft. Auf seinen Befehl sind 18,000 Metres Grundstücke auf dem Boulevard Mazas für Rechnung seiner Privatdomäne angekauft worden. Diese Grundstücke werden in Parzellen getheilt werden, und auf diesen sollen Häuser auf Kosten Sr. Maj. gebaut werden. Diese Häuser werden zu dem doppelten Zwecke gebaut werden, den Eigenthümern, die sie ankaufen werden, eine vortheilhafte Verzinsung ihres Kapitals, und den Miethern, die sie bewohnen werden, gesunde, sogar bequeme, und dennoch billige Wohnungen zu verschaffen. Um diesen Zweck zu erreichen, wird die strengste Sparsamkeit beim Bau dieser Häuser obwalten, wo nichts dem leeren Scheine geopfert werden, sondern Alles auf die Bequemlichkeit der Wohnungen berechnet sein wird. Nach Maaßgabe der Vollendung dieser Häuser wird man sie in öffentlichem Aufstriche verkaufen. Vor dem Aufstriche wird es gestattet sein, von dem kostenden Preise dieser Bauten Kenntniß zu nehmen, und die betreffenden Rechnungen zu untersuchen. Die Verwirklichung dieser Idee wird um so fruchtbarere Folgen haben, je rascher sie sein wird. Um zum gleichzeitigen Bau einer möglichst großen Zahl dieser Häuser zu gelangen, werden sofort nach geschehener Parzellirung an Personen, die sich verpflichten, in einer festgesetzten Frist und nach einem bestimmten Plane bauen zu lassen, Parzellen zum kostenden Preise abgegeben werden. Wenn, wie es wahrscheinlich ist, sich herausstellt, daß diese Häuser, während sie zu einem Wohlthätigkeitszwecke mitwirken, gleichzeitig eine gute Kapitalanlage bilden, so wird ein neues Viertel rasch gebaut sein; denn der Kaiser hofft, daß der Versuch, den er gemacht, und dessen ganzes Wagniß er zuerst getragen haben wird, Nachahmer finden, und der Beginn einer erheblichen, der Bedrängniß der arbeitenden Klassen verschafften Erleichterung sein werde.

Marseille, 26. April. [Telegr. Depesche aus Konstantinopel.] Abends werden noch folgende, mit dem „Thabor“ aus Konstantinopel vom 17. April eingetroffene Nachrichten telegraphirt: „Am 17. erschien in Konstantinopel ein Dekret über die Expropriation des nöthigen Grundes und Bodens zum Bau der Belgrader Eisenbahn. — Das „Journal de Constantinople“ erklärt, daß die Bewegung der persischen Truppen gegen Herat nicht gegen die Engländer, sondern gegen Dost Mahomed gerichtet sei, welcher die benachbarten Provinzen plündere und Khorasan bedrohe.“

Belgien.

Brüssel, 27. April. [Finanzzustand.] In der Kammer erklärte bei Gelegenheit der allgemeinen Berathung des Budgets der öffentlichen Schuld der Finanzminister, daß die allgemeine Finanzlage des Landes einen Aufruf an den öffentlichen Kredit im Laufe dieses Jahres, falls nicht ganz unvorhergesehene Umstände einträten, unnöthig mache; daß er aber, aus Vorsorge und um für alle Fälle in Bereitschaft zu sein, nächste Woche einen Gesetzentwurf vorlegen werde, der die Regierung ermächtigen solle, erforderlichenfalls eine Anleihe abzuschließen, so wie die letzte fünfprozentige Anleihe umzuwandeln, und die dem Staate zugehörigen Aktien der Rheinischen Eisenbahn zu veräußern.

Schweiz.

Bern, 23. April. [Die Wahlen des neuen großen Rathes] in Neuenburg zeigen, daß die Regierung dieses Kantons einer Krisis entgegeneilt. In der einst so einigen Phalanx der Republikaner ist ein unheilbarer Riß entstanden. Zwei Tage vor den Wahlen verkündeten die Blätter das Zustandekommen einer Fusion zwischen den republikanischen Fraktionen der Hauptstadt, d. h. den Freunden der bestehenden Regierung und der neuen Opposition der „Unabhängigen“; das Resultat besteht aber darin, daß die Stadt Neuenburg 4 „Unabhängige“ und 3 Royalisten wählte. Für sich allein hat zur Stunde keine von allen drei Parteien eine Mehrheit, und vergleichsweise ist allerdings bis jetzt die Partei des bestehenden Regiments die stärkste: sie mag 40—45 Stimmen für sich haben, während die „Unabhängigen“ 20 bis 25 zählen und die Königlichgesinnten ungefähr eben so viel. Aber die beiden letzteren können durch ihre gemeinschaftliche Opposition der Regierung ein verhängnißvolles Gegengewicht bilden. (K. Z.)

Italien.

Turin, 24. April. [Kolonisation; Konkordat.] Die Deputirtenkammer votirte gestern ein Gesetz, wonach fremde Ansiedler auf der Insel Sardinien nach fünf, italienische Einwanderer nach zwei Jahren das dortige Bürgerrecht erhalten. — Aus Paris wird uns geschrieben: Louis Napoleon hatte wirklich gegen Cavour den Wunsch geäußert, daß ein Konkordat zwischen Rom und Piemont geschlossen werden möchte. Ein Konkordat nach der Schablone des französischen würde sich Piemont wohl, aber schwerlich Rom gefallen lassen; so soll auch die Erwiderung des sardinischen Bevollmächtigten gelautet haben. Wahrscheinlich muß auf diese Thatsache die Mittheilung des Pariser Korrespondenten der „Armonia“ zurückgeführt werden, der kühne Träume von einer kirchlichen Restauration in Piemont zu Tage förderte. (O. C.)

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 20. April. [Fürst Mentschikoff; Festvorbereitungen.] Die Enthebung des Fürsten Mentschikoff von seinem Posten als General-Kriegsgouverneur von Kronstadt berührt die Funktionen nicht, welche dieser hohe Militär in der näheren Umgebnng unsres Kaisers auszuüben hat. Namentlich behält er die Stellung als Gen.-Adj. des Kaisers nach wie vor bei, und eben so verbleibt derselbe Mitglied des Reichsraths. Vorläufig wird der Fürst jedoch sich jeder dienstlichen Wirksamkeit enthalten, und für die Dauer der guten Jahreszeit sich nach einem seiner Güter in der Nähe von Moskau begeben. — Zu dem bevorstehenden Geburtstage des Kaisers werden außerordentliche Vorbereitungen getroffen. Dieser Geburtstag findet bekanntlich am 29. d. M. statt, und soll zugleich an diesem Tage die populäre Feier des Friedensschlusses — denn eine solche ist bisher noch nicht gewesen — begangen werden. — In diesen Tagen kam hier ein Transport prachtvoller Pferde aus Hannover an, die bei der Kaiserkrönung in Moskau zur Verwendung kommen werden. Die Erwartung der großen Festlichkeiten, welchen wir von Ostern ab entgegengehen, erzeugt bereits einen außerordentlich regsamen Verkehr. Namentlich auch ist eine große Anzahl von Offizieren hier anwesend, um die nöthigen Befehle wegen Reduzirung der Truppen in Empfang zu nehmen. In Moskau ist ein nicht minder reges Leben. Dort rüstet sich Alles zu den Krönungsfeierlichkeiten, und unsere Zeitungen enthalten schon fortwährend Anzeigen von Quartieren in Moskau, welche für die kommenden festlichen Tage zu sehr hohen Preisen vermiethet werden sollen. (B. B. Z.)

Riga, 21. April. [Schiffbruch; Eisstand.] Wir erfahren heute, daß das Hamburger Schiff „Henriette“, mit Salz nach hier bestimmt, welches bereits seit dem Monat Januar in unserem Meerbusen im Eise stecken geblieben war, in der Nähe der kurländischen Küste unweit Kalleten vom Eise durchschnitten worden und gesunken ist. Die Mannschaft ist gerettet. — Der Eisstand bei Bolderaa war heute Morgen wesentlich noch unverändert. Der Golf war, so weit das Auge reichte, mit Eis bedeckt und scharfe Nordwinde trieben dasselbe bis dicht vor den Hafen. Der Eiswall im östlichen Seegatt war noch nicht durchbrochen.

Warschau, 25. April. [Tagesbericht.] Der k. Oberst und Flügeladj. Sr. Majestät, Graf Münster, ist nach Petersburg abgereist. Die Charwoche nach griechischem Ritus wird mit großen Feierlichkeiten begangen. Die Ceremonie der Fußwaschung wurde von dem Erzbischof Arsenius an zwölf geistlichen Personen vollzogen. — Die langersehnte Bekanntmachung wegen Aufhebung des Kriegszustandes in dem Königreich Polen und in den angränzenden Gouvernements ist dieser Tage erfolgt. — Der Vorsteher der westlichen Bergwerke in dem Königreich, Johann Hempel, hat für Anfertigung einer geognostischen Spezialkarte des Kreises Olkus auf Verwendung des Fürsten Statthalters den St. Stanislausorden dritter Klasse verliehen erhalten. (P. C.)

Dänemark.

Kopenhagen, 27. April. [Reichsrath.] In der gestrigen Sitzung des Reichsraths überreichte der liberale Bischof Monrad dem Präsidenten einen Antrag auf Revision der Gesammtverfassung.

Türkei.

Konstantinopel, 16. April. [Omer Pascha; der englisch-persische Konflikt; die Besetzung Herats.] Der „Times“ wird von hier geschrieben: „Omer Pascha hat sich am vorigen Freitag mit einer Tochter Hafiz Pascha's, einer jungen Dame von noch nicht ganz 15 Jahren, verheirathet. Nach Briefen aus Tabris hat Herr Murray jenen Ort verlassen und sich nach Suleimanieh begeben. Seine Abreise fand unter folgenden Umständen statt. Der Generalgouverneur von Aderbidschan ließ ihm sagen, er beabsichtige, mit allen seinen Kollegen bei Gelegenheit des Nerruz, d. h. des Tages, an welchem nach altem Brauch in ganz Persien der Frühlingsanfang gefeiert wird, dem Schah in Teheran seine Aufwartung zu machen, und er ersuche daher Herrn Murray, einen Entschluß über seinen zukünftigen Aufenthaltsort zu fassen, da er sich wegen der unter dem Volke gegen Herrn Murray herrschenden gereizten Stimmung nach seiner Abreise nicht für seine Sicherheit verbürgen könne. Der Gesandte antwortete, er habe dem Gouverneur darüber keine Mittheilung zu machen, reis'te jedoch ein Paar Tage nachher ab. Die Fortdauer des Bruches mit England und die Absendung zweier britischen Dampfer in den persischen Meerbusen haben auch die Perser zu Rüstungen veranlaßt, und sämmtliche verfügbare Truppen sind in der Richtung von Schiras entsandt worden. Es ist der Befehl ertheilt worden, zu Mohammera, an der Mündung des Euphrat, Verschanzungen aufzuwerfen, und man hat Kanonen und Artilleristen dorthin geschickt. Der Zwist mit England hat in Persien einen neuen ausländischen Einfluß ins Spiel gebracht. Amerikanische Reisende sind in Teheran erschienen und geben sich große Mühe, die persische Regierung davon zu überzeugen, daß ein Vertrag mit den Vereinigten Staaten sehr vortheilhaft sein würde, namentlich unter den obwaltenden Verhältnissen, da gegen die Nachtheile der Wirren mit England ein Bündniß mit einer anderen Seemacht das beste Gegengewicht abgeben würde. Der Entwurf zu einem solchen Vertrage cirkulirt jetzt in den amtlichen Kreisen von Teheran; ein definitiver Beschluß ist aber noch nicht gefaßt worden. Die persischen Truppen sind in Herat eingerückt, wo sie von Yussuf Khan gut empfangen wurden. Letzterer, scheint es, würde lieber versucht haben, ohne sie fertig zu werden. Allein die Einwohner waren für eine Besetzung durch persische Truppen, und Yussuf Khan ist noch nicht lange genug am Ruder, als daß er es wagen dürfte, dem Wunsch eines so trotzigen und eigensinnigen Volkes, wie seine loyalen Unterthanen sind, zuwider zu handeln. Die Befürchtungen hinsichtlich einer Bewegung Dost Mahomed Khans gegen Herat sind in Teheran noch so lebhaft wie je, namentlich da sich die Perser und vermuthlich auch Dost Mahomed erinnern, daß es nicht der Mangel an gutem Willen, sondern an Mitteln war, was die Perser verhinderte, den Sohn Kohundil's von Kandahar gegen Dost Mahomed zu unterstützen.“

Konstantinopel, 17. April. [Die englisch-türkische und die englisch-deutsche Legion.] Viel beschäftigt man sich hier mit dem Schicksale des englisch-türkischen Kontingents; die Engländer übernahmen die Verpflegung dieser Truppe für 5 Jahre; jetzt ist erst eines abgelaufen; es wurde aber nicht festgesetzt, ob dies nur für die Dauer des Krieges geltend sei, oder nicht. Nun sollen die Alliirten das Land räumen; da sich jedoch in dem Kontingente ein Viertheil Engländer befinden, so entsteht die Frage: bleibt dieser Truppenkörper in der Türkei? Das wäre gegen den Friedensschluß; verläßt er das Land, so sind die Osmanli's genöthigt, den Befehlen der Engländer zu gehorchen und vielleicht in Indien oder anderswo sich aufzureiben. Wahrscheinlich ist

es, daß die Engländer das Korps auflösen und ungeheure Summen für Nichts verschwendet haben, da erst vor drei Monaten die Equipirung vollendet wurde. Man lobt allgemein das gute Aussehen und die tadellose Haltung der Mannschaft. — In Skutari klagt man über das Benehmen der englisch-deutschen Legion. Abgesehen von dem unwürdigen Betragen mancher Offiziere, welche, die Sitten und Gebräuche des Landes verhöhnend, sich auf den Straßen die unlautersten Handlungen erlauben, betrunken Händel anzetteln, sich damit unterhalten, die harmlosen, jedoch zahlreichen Hunde zu erschlagen, Fenster einzuwerfen und dergl., ist es ein Theil der Mannschaft besonders, welcher durch Diebereien und fortwährende Betrunkenheit der Bevölkerung ein Gräuel geworden ist. Der Deutsche muß sich darüber trösten, solche Landsleute hier zu sehen; versammelt sich doch seit einigen Jahren aus allen Weltgegenden und Nationen der Auswurf der Menschheit im Oriente, wo die Gesetzlosigkeit des Landes und die übel angewandte Milde der Gesandtschaften eine Unabhängigkeit aufkommen ließen, welche dieser Klasse von Menschen sehr angenehm ist. Während der Großherr bei der Parade war, brannte auf einem Hügel in der Nähe ein von ihm sehr besuchtes Kiosk ab; er gab es auf Verlangen der Engländer den Offizieren der englisch-deutschen Legion und wahrscheinlich vernachlässigte man in der Eile der Vorbereitung zur Parade die Vorsicht, welche jedes hölzerne Gebäude erheischt. Die Alliirten sind Ursache des Brandes in der Militärschule, welche von den Flammen ganz verzehrt wurde, sowie mehrerer Magazine in dem Arsenale, die ein Raub der Flammen wurden, des Lustschlosses in Skutari und zweier großherrlicher Kiosks. (T. Z.)

— [Der Transport der franz. Reiterei.] Der Pariser „Presse" wird geschrieben: Der Transport der Reiterei beschäftigt die Militärverwaltung sehr. Wir haben auf der Krimm nicht weniger als 30—35,000 Pferde, und es wäre daher eine Riesenarbeit, diese Thiere sämmtlich heimzuführen. Zwar sind darunter 15,000 einheimische kleine Pferde, die man den Russen und Türken gern überließe; aber die übrigen 20,000 Kavallerie- und Artilleriepferde müssen nach Frankreich und Algerien zurückgeschafft werden. Es ist nun im Plane, dieselben zu Lande zurückkehren zu lassen. Diese Tour würde vier Monate in Anspruch nehmen. Ernstliche Voruntersuchungen über den Plan sind im Gange.

Beirut, 8. April. [Aufstand; ein Fest ꝛc.] Am 4. d. Mts. hat in Nâblus, dem alten Sichem in Samarien, eine Erhebung der mahomedanischen gegen die christliche Bevölkerung stattgefunden (s. die telegraphische Depesche), welche von den traurigsten Folgen begleitet war. Vier Personen sind dabei getödtet worden, darunter der Vater des preuß. Agenten Sayd Kawar; acht andere wurden schwer verwundet. Die fanatische Menge ist in die Häuser des engl. und franz. Agenten gedrungen, hat sie geplündert und Alles darin zerbrochen, namentlich die auf denselben angebrachten Masten zum Aufziehen der Nationalflagge. In ähnlicher Weise ist die griechische Kirche ausgeraubt worden, nachdem man die Altäre umgestürzt und die Kirchenbücher zerrissen hatte. Ein gleiches Schicksal der Plünderung haben fast sämmtliche Häuser des Christenviertels erlitten; eines der wenigen Häuser, welche verschont blieben, war das des preuß. Konsular-Agenten, welches durch befreundete Mahomedaner geschützt worden ist. Hätte sich der Vater dieses Agenten bei ihm, und nicht unglücklicherweise in der engl. Konsular-Agentie im Augenblick des Aufstandes befunden, so wäre er vollständig geschützt gewesen und nicht um das Leben gekommen. Auch Frauen und Kinder sind im Gemetzel nicht geschont worden und Mißhandlungen aller Art nicht entgangen. Als nächste Veranlassung zu diesem traurigen Vorfall wird angegeben, daß ein englischer Reisender, durch die Zudringlichkeit eines taubstummen mahomedanischen Bettlers belästigt, unvorsichtigerweise diesem mit der Mündung seines Gewehrs einen Stoß versetzt habe; das Gewehr, geladen, sei in Folge dessen unglücklicherweise losgegangen und der Bettler erschossen worden. Dieser Unfall ist nun von solchen Personen, welche mit dem Hat-i-Humajun vom 18. Februar c. und mit der ausgesprochenen Gleichberechtigung für Mahomedaner, wie für Nicht-Mahomedaner unzufrieden waren, benutzt worden, um die ersteren gegen die letzteren, namentlich gegen die Christen, aufzuregen. Unter dem Vorgeben, daß die mahomedanische Religion abgeschafft sei, haben übelwollende Mahomedaner am Freitag den 4., also gerade am Feiertage, die Moscheen geschlossen und die Anhänger des Propheten dadurch verhindert, ihre vorschriftsmäßigen Gebete zu verrichten. Die leicht fanatisirte Menge hat sich darauf in Masse erhoben und ist über die Christen hergefallen. Der Engländer, welcher den Bettler getödtet, ist durch den Gouverneur des Orts gegen die Volksrache geschützt worden; statt seiner haben für die von ihm begangene Unvorsichtigkeit Viele leiden müssen. Es scheint, daß der Aufstand nicht weiter gegriffen hat, was um so wünschenswerther ist, als bei dem gänzlichen Mangel an regulärem Militär und bei der großen Ueberzahl der Mahomedaner gegen die Christen in jenen Gegenden es schwer sein würde, die christliche Bevölkerung augenblicklich mit Erfolg zu schützen. Von den zahlreichen Pilgern, welche in der Osterzeit im heiligen Lande sich aufhalten, wagt Niemand außer dem Wege zwischen Jerusalem und Jaffa sich zu zeigen. — Am 5. April c. ist zur Feier der Geburt des französischen Erbprinzen in Beirut in der Kirche der Maroniten ein Tedeum gesungen worden, welchem der Muschir Wamik Pascha mit seinem ersten Beamten und das Konsularkorps beiwohnten. In Ermangelung des regulären Militärs bestand die Eskorte des Pascha's aus Baschi-Bozuks, welche mit ihrem Beduinenkostüm eine seltsame Erscheinung in der christlichen Kirche bildeten. An diesem Tage hatte man auch zum ersten Male eine kleine Glocke an der Kirche der Maroniten aufgehängt, und erschallten seit den Zeiten der Kreuzzüge wieder die ersten Glockentöne in Beirut. An Orten, wie hier, wo die christliche Bevölkerung die mohamedanische um das Dreifache übersteigt, werden die guten Folgen des Hat-i-Humajun nicht ausbleiben; dagegen befinden sich die Bewohner solcher Orte, wo die entgegengesetzten Verhältnisse obwalten, in minder günstiger Lage. (P. C.)

Donaufürstenthümer.

Galatz, 20. April. [Preußisches Konsulat in Serbien.] Die preußische Regierung hat ein neues Konsulat für Serbien errichtet und den bisherigen Konsul für Galatz, Ritter Meroni, zum Konsul für Serbien ernannt, wohin sich derselbe in diesen Tagen begeben wird. Hierdurch ist einem längst gefühlten Bedürfniß endlich abgeholfen worden, da preußische und zollvereinsländische Handwerker und Kaufleute, welche sich in Serbien niederlassen oder dort Geschäfte machen wollten, genöthigt waren, sich unter österreichischen Schutz zu stellen, was viele davon abgehalten hat, sich in ein sonst sehr lukratives Geschäft einzulassen. Die Erfahrungen, welche der Konsul Meroni während einer längeren Mission in Belgrad in den J. 1854 und 1855 gesammelt, werden jedenfalls die preuß. Regierung bestimmt haben, ein Konsulat dort zu errichten, wie dies Seitens der übrigen Großmächte schon seit mehreren Jahren der Fall ist. Eine gründliche Kenntniß des Landes und der dortigen Verhältnisse, so wie die Liebe und Achtung, welche derselbe unter allen Schichten der Bevölkerung, vom Fürsten an gerechnet, während seiner vorerwähnten Mission genosse, machen Hrn. Meroni ganz besonders zu diesem Posten geeignet. (Z.

Amerika.

[Expedition gegen Costa Rica.] Die letzten Nachrichten aus den Isthmusstaaten Mittelamerika's sind von hoher Wichtigkeit. Walker mit seinen kalifornischen Freibeutern stand im Begriff, Costa Rica, den kleinen interessanten Musterstaat des spanischen Amerika, anzugreifen, den einzigen Staat des Südens, welcher keine Anarchie, keinen Despotismus, keine Schulden, keine religiöse Bigotterie, sondern Ordnung und Freiheit, blühende Finanzen, Aufschwung des Ackerbaues und Handels, religiöse Toleranz und eine fast ungemischte spanische Bevölkerung von dem harmlosen Charakter der Galegos besitzt. Nach den Korrespondenzen der nordamerikanischen Blätter haben sich Walker und Schlesinger mit ihren Abenteurern den südlichen Ufern des Nicaragua-See's zugewandt. Der von La Virgen nach Guanacaste führende Weg geht über Gebirge und durch dichte sumpfige Urwälder, wo man einen halben Tag beständig durch das enge Bett eines Gebirgsflüßchens watet. Ohne gute Führer und ohne eine beträchtliche Zahl von Maulthieren — Lebensmittel sind in dieser Wildniß nicht zu finden — ist der Erfolg von Walkers Expedition sehr zweifelhaft. Doch ist es wahrscheinlich, daß Walker sich des ganzen Maulthierzuges der Vanderbilt'schen Transitkompagnie eben so bemächtigt hat, wie der Seedampfer, und an Bruno v. Natzmer, dem jetzigen Kommandanten von Leon, hätte er allerdings einen kündigen Führer und Kenner Costa Rica's. (Bruno v. Natzmer war preuß. Fähnrich. Er quittirte den Dienst und kam im Jahre 1851 mit dem Grafen Hermann v. Lippe nach Costa Rica, wo letzterer ein Handelshaus gründete. Nach der Liquidation des Hauses Lippe und Comp. trieb sich v. Natzmer noch eine Zeit lang mit verschiedenartigen Lebenspänen, die sämmtlich Schiffbruch litten, in Costa Rica herum, bis der Korsareneinfall Walker's ihm Gelegenheit bot, auf einem anderen Terrain sein Glück zu versuchen.) In der Provinz Gnanacaste, deren legitimen Besitz Nicaragua beansprucht, hat Costa Rica nur eine ganz geringe bewaffnete Macht stehen unter dem Gouverneur Don Reducindo Guardia. Einmal in den Staat Costa Rica eingedrungen, wäre es Walker allerdings leicht, sich zu behaupten, denn der Charakter der Costaricenser ist durchaus friedlich, waffenscheu. Von Veteranos sind in San Jose nur 200 im Dienst, und auf seine 5000 Milizsoldaten, die bei Marazan's Invasion wie Spreu vor dem Winde zerstoben, kann Costa Rica im Kriege nicht zählen. (A. Z.)

Vom Landtage.

Herrenhaus.

[Sitzung am 29. April.] Graf v. Rittberg wies heute darauf hin, daß dem Hause noch eine Bibliothek und ein geeignetes Lesezimmer fehle. Da jetzt der Ausbau des Hauses bereits in Angriff genommen sei, so möge man auch auf die erforderlichen Räumlichkeiten Rucksicht nehmen. Zum Bibliothekar wird in Folge dieses Antrages Dr. Brüggemann ernannt; die Geldmittel zur Anschaffung der Bibliothek sollen in der nächsten Session zur Sprache gebracht werden. Verhandelt wurde hierauf über den Antrag des Grafen v. Dönhoff, betr. eine Verminderung der Amortisation der Staatsschulden. Der Finanzminister und Graf Rittberg ꝛc. sprachen sich gegen den Antrag aus; indeß wird schließlich der Kommissionsantrag mit Verwerfung des Schlußsatzes angenommen. Derselbe lautet: „Der Staatsregierung zu empfehlen, auf eine Verminderung der jetzt gesetzlichen Amortisationsraten der Staatsschuld bedacht zu sein, solche jedoch nur im Wege der Kündigung des Angebots des Kapitals, also im Wege des Vertrages, herbeizuführen; den angemessenen Zeitpunkt dieser Maaßregel zwar nach ihrem Ermessen festzustellen, jedoch mit derselben rücksichtlich der höchstverzinslichen Staatsschuld baldmöglichst vorzugeben." Die übrigen Gegenstände der Tagesordnung, die Bankordnung, der Gesetzentwurf wegen des Kleinhandels von Wein und Branntwein in den hohenzollern'schen Landen, und der mit Bremen abgeschlossene Handelsvertrag, wurden ohne eigentliche Debatte vom Hause genehmigt.

Haus der Abgeordneten.

[Sitzung am 29. April.] Heute wurden zunächst die Abänderungen genehmigt, welche das Herrenhaus zum Gesetze, betr. die Abschätzung von Landgütern zum Behufe der Pflichttheils-Berechnung ꝛc., und zur rheinischen Städteordnung beschlossen hatte, und alsdann zur Berathung des Antrages v. d. Horst, welcher das frühe Heirathen beschränkt wissen will, übergegangen. Der in Rede stehende Antrag lautet, wie folgt: Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: die Regierung Sr. Majestät zu ersuchen, noch während der diesjährigen Sitzungsperiode des Landtags einen Gesetzvorschlag einzubringen, wodurch: 1) das zu frühe Heirathen beschränkt, 2) die Gestattung der Gründung einer Familie von dem Nachweise der Mittel zur standesmäßigen Ernährung abhängig gemacht, und 3) die jetzige Freizügigkeit durch allgemeine Gestattung des Einzugsgeldes und Erforderung des Nachweises der Mittel nachhaltigen Unterhalts — und zwar Beides als Bedingung des Anzuges — eingeschränkt wird. Der Antragsteller empfahl der Versammlung seinen Antrag, indem er auf das Elend und die Unzufriedenheit hinwies, die in den unteren Schichten herrscht und deren Wurzel das frühe Heirathen sei, aus ihr entspringe auch das revolutionäre Gelüst. Außer ihm sprachen noch die Abgg. Heise und Wagener für den Antrag, dagegen wollten ihn v. Hennig, v. Patow, Reichensperger abgelehnt wissen. v. Hennig führte das Sprüchwort an: „Jung gefreit, hat Niemand gereut." Reichensperger behauptete, dem Antrage fehle der christliche Standpunkt und er sowohl, wie der, welcher die Prügelstrafe bezweckte, sei für Personen bestimmt, die nichts mehr wünschen, als daß man sie in Ruhe lasse. Der Abg. v. Patow beantragte, über den Antrag zur einfachen Tagesordnung überzugehen; bei der Abstimmung durch Stehen und Sitzenbleiben wurde indeß dieser Antrag mit 98 gegen 109 Stimmen verworfen, und als hierauf v. Patow namentliche Abstimmung verlangte, so wurde sein Antrag mit 108 Stimmen abgelehnt und der Kommissionsantrag, der die motivirte Tagesordnung empfohlen hatte, angenommen.

Lokales und Provinzielles.

R — Posen, 29. April. [Das uns zugesandte Programm] zu den von dem landwirthschaftlichen Centralverein für den Netzedistrikt am 19. und 20. Mai d. J. zu Bromberg zu veranstaltenden Festlichkeiten enthält folgende Bestimmungen: Am 19. Mai versammeln sich die Mitglieder des Vereins Vormittags 11 Uhr im großen Sitzungssaale der k. Regierung in Bromberg zur Abhaltung einer Generalversammlung. Gleichzeitig soll eine Ausstellung von Sämereien und von Federvieh stattfinden. Zu dem Ende wird beabsichtigt, cochinchinesische Hühner in beträchtlicher Zahl für Rechnung des Vereins zu beschaffen und solche unter die Vereinsmitglieder zu versteigern. Um 4 Uhr Nachmittags findet ein gemeinschaftliches Essen in Krause's Hotel statt. Am 20. Mai Nachmittags 2 Uhr erfolgt auf dem dortigen großen Exerzierplatze und den angrenzenden Feldern des Vorwerks Wilczak ein Pferderennen. Abends 8 Uhr wird ein Ball im Lokale der Erholungsgesellschaft veranstaltet, zu welchem den Vereinsmitgliedern und Fremden der Zutritt à 1 Thlr. pro Person resp. pro Familie, gestattet ist. Fremde, insbesondere Fachgenossen und Mitglieder der landwirthschaftlichen Vereine der angrenzenden Distrikte, werden zu diesen Festlichkeiten eingeladen. Eine gleiche Einladung ergeht an alle Mitglieder der zum Centralverein gehörigen Zweigvereine. Zu Mitgliedern des Festkomité sind ernannt: Gutsbesitzer v. Sänger-Grabowo, Gutsbesitzer v. Zacha-Strelitz, Gutsbesitzer v. Oertzen-Ossowoberg, Gutspächter Sänger-Nadborowo, Domänenpächter Geppert-Wissek, Stadtrath Peterson in Bromberg, Stadtrath Kölbl in Bromberg, Oekonomierath Kinze in Bromberg.

Die Propositionen zum Pferderennen sind folgende: 1) Rennen auf freier Bahn um den vom Centralverein ausgesetzten Ehrenpreis. $\frac{1}{4}$ Meile, 1 Frd'or. Einsatz, ganz Reugeld. Pferde jeden Alters und Landes; zu zeichnen und zu nennen bis zum 20. Mai c. am Pfosten. Ohne Gewichtsausgleichung. (Herrenreiten.) Der Sieger erhält den ausgesetzten Ehrenpreis und die Hälfte der Einsätze; der darauf folgende Reiter die andere Hälfte der Einsätze. 2) Trabreiten. $\frac{1}{4}$ Meile. 1 Frd'or. Einsatz, ganz Reugeld; Pferde jeden Alters und Landes; zu zeichnen und zu nennen bis zum 20. Mai c. am Pfosten. Ohne Gewichtsausgleichung. (Herrenreiten.) 3) Rennen mit Hindernissen (Hürdenrennen). Einfacher Sieg, $\frac{1}{4}$ Meile, drei Gräben von resp. 4, 6 und 7 Fuß Breite, zwei Barrièren von resp. 2 und 3 Fuß Höhe, ohne Gewichtsausgleichung; 2 Frd'or. Einsatz, ganz Reugeld. (Herrenreiten.) 4) Rennen auf freier Bahn. $\frac{1}{4}$ Meile, 4 Frd'or. Einsatz, 1 Frd'or Reugeld, Pferde jeden Alters und Landes. Ohne Gewichtsausgleichung. (Herrenreiten.) 5) Rennen auf freier Bahn. 3 Frd'or Einsatz. Sonst ganz ebenso wie das Rennen ad 4. 6) Rennen mit Bauerpferden auf freier Bahn. $\frac{1}{4}$ Meile. Die Sieger erhalten die vom Centralverein auszusetzenden Geldprämien. Jeder im Bezirke des landwirthschaftlichen Centralvereins ansässige bäuerliche Wirth kann an demselben Theil nehmen. 7) Steeple-chase. $\frac{1}{2}$ Meile auf einem vom Centralverein zu bestimmenden Terrain, welches Tages vorher gezeigt wird. 1 Frd'or Einsatz, ganz Reugeld. Pferde jeden Landes und Alters. Ohne Gewichtsausgleichung. (Herrenreiten.) Pferde, welche 1856 in einem Trainirstalle gewesen, sind von der Konkurrenz überall ausgeschlossen. Es wird gebeten, die vollzogenen Propositionen recht bald an den Vorstand, der aus dem Regierungspräsidenten Freiherrn von Schleinitz und dem Oekonomierath Kinze in Bromberg besteht, einzusenden.

Neustadt b. P., 29. April. [Vertretung; Wohlthätigkeit; Störche; Witterung; Preise.] Da sich die Sitzungen des Hauses der Abgeordneten ihrem Ende nähern, und die Herren Landräthe, welche ihren Sitz in dem hohen Hause haben, auf ihren Posten zurückkehren, werden sich die Insassen des Kreises immer mehr bewußt, wie vortheilhaft es für sie gewesen, daß die Vertretung des hiesigen Kreislandraths nicht durch einen auswärtigen Beamten, sondern durch einen mit den Lokalverhältnissen des Kreises vertrauten, angesehenen und von beiden Nationalitäten gleichgeachteten Rittergutsbesitzer des hiesigen Kreises erfolgt ist. Außer den Bemühungen desselben, die dahin gerichtet waren, die Noth zu erleichtern, wird uns noch ein anderes Andenken lange an die praktische Wirksamkeit des Vertreters unseres Landraths erinnern, nämlich die auf seine Veranlassung durch die Distriktskommissarien im gegenwärtigen Frühjahre erfolgte Bepflanzung der Kommunikationswege und Landstraßen des Kreises mit Tausenden von jungen Bäumen, was das reisende Publikum, besonders im Winter nach Schneefall, dankbar anerkennen wird. — Der Rittergutsbesitzer Nobiling auf Kolno hat, um die Noth seiner armen Dorfbewohner in Chraplewo einigermaßen zu erleichtern, die Anordnung getroffen, daß bis zur Ernte ihnen die Metze Erbsen mit 5 Sgr. und der Scheffel Brotmehl für die Hälfte des Preises abgelassen werden soll. Außerdem hat er circa 50 Morgen Land gehörig bestellen und mit Kartoffeln bepflanzen lassen, welche er zu je 1, 2, 3 Morgen seinen Dienstleuten und Komorniks zur eigenen Ernte überwiesen hat. — Eine auffallende Erscheinung ist es in diesem Jahre, daß die Störche bis jetzt weder hier noch in der Umgegend auf ihre Nester zurückgekehrt sind. Ueberhaupt sollen diese Sommervögel in der Provinz noch nirgend eingetroffen sein, was in der That auffallend ist. (In Berlin sind die Störche auch erst in diesen Tagen eingetroffen, während sie sonst schon Anfangs März zu kommen pflegen. D. Red.) — Gestern hatten wir eine tropische Hitze. Sonnabend entlud sich ein Gewitter, aber es regnete hier nur wenig; dagegen soll es an mehreren Stellen der Umgegend stark geregnet haben. — Am gestrigen Wochenmarkt galt das Viertel Roggen 3 Thlr. 10 Sgr., Hafer 2 Thlr., auch 2 Thlr. 5 Sgr., der Scheffel Kartoffeln 1 Thlr. 5 Sgr., auch 1 Thlr. $7\frac{1}{2}$ Sgr., Erbsen 4 Thlr.

Berichtigungen.

Nr. 100, S. 1, Sp. 2 — Berlin — Z. 9 v. u. statt 15,800,000 l. 30,800,000 Thlr. — Ebendas. S. 2, Sp. 2, Z. 23 v. u. st. van Amburit l. van Amburgh.

Angekommene Fremde.

Vom 30. April.

HOTEL DE BAVIERE. Gen.-Bevollmächtigter v. Breanski aus Mikoskaw; Baumeister Bischoff aus Bonn; die Gutsb. v. Karczewski aus Gokuchowo und v. Kalkstein aus Mieleszyn; die Gutsb.-Frauen Lisiecka und Wolska aus Chikowo.

BAZAR. Die Gutsb. v. Taczanowski aus Kuczkowo und v. Stablewski aus Zaleñe; die Gutsbesitzersfrauen v. Chodacka aus Chwalkowo, v. Bukowiecka und v. Koszkowska aus Goronsko; Partik. Wiśniewski aus Mikoskaw; Stud. philos. Bukowski und Stud. jur. Bukowski aus Berlin.

BUSCH'S HOTEL DE ROME. Königl. Kammerherr Graf Malinski aus Jarocin; Gutsb. Graf Grabowski und Amtmann Ofoniewski aus Grylewo; Oekonomie-Kommiss. Handke aus Rogasen; Bauführer Weidner aus Rackwitz; Fabrikbesitzer Didier aus Podesug; die Kaufleute Abel und Löwenbach aus Leipzig.

SCHWARZER ADLER. Frau Gutsp. v. Berkowska aus Turkowo; Bevollmächtigter v. Koczorowski aus Wrączyn; Wirthsch.-Verwalter Kunic aus Zdzinchowo und Chausseebau-Lieferant Piton aus Czempin.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Gutsb. v. Swinarski aus Sarbia, Graf Grabowski aus Radownitz, v. Radonski aus Domisnowo und Martini aus Ludom; die Kaufleute Sander aus Leipzig, Cohn und Balz aus Berlin, Gadebusch, Felgenhauer und Oelsner aus Stettin; Hotelbesitzer Kunze aus Lissa.

HOTEL DU NORD. Frau Gutsb. v. Krynkowska aus Popowko und Kaufmann Dahlström aus Santomysl.

GOLDENE GANS. Rittmeister a. D. Busse aus Filehne; die Gutsb. Graf Kwilecki aus Wroblewo und v. Węsierski aus Myszki.

HOTEL DE BERLIN. Frau Hauptmann Börsch aus Jaraczewo; Kandidat Chwaliszewski aus Machein; Gutsb. Osinski aus Wreschen; die Kaufleute Heppner aus Schrimm und Bernstein aus Breslau.

HOTEL DE PARIS. Gutsbesitzer v. Korytowski aus Rogowo; Gutspächter Kempf aus Dembnica; die Kaufleute Daszkiewicz und Roß aus Wreschen.

GROSSE EICHE. Gutsb. Drzenski aus Bozejewice und Gastwirth Eckert aus Santomysl.

EICHBORN'S HOTEL. Die Kaufleute Bernstein aus Nakel, Kamienski aus Pleschen, Jelonek aus Bromberg und Frau Kaufm. Blonska aus Neustadt b. P.; Gutsb. Rohr aus Bachorzewo und Ackerbürger Hamann aus Gottschimmerbruch.

EICHENER BORN. Lehrer Daus aus Rackwitz; Handl.-Diener Kantrowicz aus Xions; die Kaufleute Boas und Moses aus Exin, Lewin aus Dolzig, Nathan und Frau Kaufmann Michael aus Mikoskaw.

DREI LILIEN. Lohgerber Schmidt aus Berlin.

KRUG'S HOTEL. Papierfabrikant Welke aus Schmiegel und Handelsgärtner Kabalgel aus Elbing.

BRESLAUER GASTHOF. Die Musici Moldenhauer aus Tschirnau und Marx aus Mogilno.

GOLDENES REH. Sattlermeister Rex aus Kosten und Bäckermeister Leszczynski aus Jarocin.

(Zwei Beilagen.)

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die dem Fiskus auf dem Wartheflusse bei Obornik innerhalb der Grenzen des vormaligen Domänenamts Bogdanowo und zwar von der Grenze des Dorfes Bomblin ab bis an das Territorium von Goluszyn zustehende Fischerei, welche zu 500 Thlr. Kaufgeld geschätzt ist, soll durch den Domänen-Rentamts-Verwalter Franke von Johanni d. J. ab im Wege des öffentlichen Meistgebots entweder verkauft oder auf drei Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Behuf ist ein Bietungs-Termin auf Sonnabend den 31. Mai d. J. von Vormittags 10 Uhr ab im Marquardtschen Gasthofe zu Obornik angesetzt worden. Die königl. Regierung behält sich die Bestimmung darüber vor, ob und in wie weit der Zuschlag auf die Pacht- oder auf die Veräußerungsgebote erfolgen soll.

Zu diesem Termin werden zahlungsfähige Kauf- oder Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß der Veräußerungsplan nebst den Verkaufs- und Verpachtungsbedingungen und Lizitationsregeln sowohl in unserer Domänen-Registratur, als auch auf dem königl. Landrathsamte zu Obornik und dem Domänen-Rentamte zu Rogasen zur Einsicht ausliegt.

Posen, den 19. April 1856.

Königl. Regierung,
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.
v. Münchhausen.

Pferde-Verkauf.

Der Verkauf der durch Reduktion des Etats im 5. Artillerie-Regiment überzählig gewordenen Pferde findet in den nachstehend genannten Tagen von Morgens 9 Uhr ab statt

in Posen auf dem Kanonenplatz,
in Kosten vor dem königlichen Stall,
in Meseritz in der Nähe des Amtshofes,
in Glogau auf dem Stern,
in Sagan auf dem Schweinemarkt;

Freitag den 2. Mai } in Posen, Glogau und
Sonnabend den 3. Mai } Sagan,
Montag den 5. Mai in Posen und Glogau,
Dienstag den 6. Mai } in Posen, Meseritz und
Mittwoch den 7. Mai } Glogau,
Donnerstag den 8. Mai in Posen,
Freitag den 9. Mai in Posen und Glogau,
Mittwoch den 14. Mai in Posen, Glogau und Sagan,
Donnerstag den 15. Mai in Kosten, Glogau und Sagan,
Freitag den 16. Mai in Glogau und Sagan.

Posen, den 24. April 1856.

Das Kommando des Königl. 5. Artillerie-Regiments.

Bekanntmachung.

Die Inhaber großherzoglich Posenscher Pfandbriefe werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Verloosung der pro Weihnachten 1856 zum Tilgungs-Fonds erforderlichen $3\frac{1}{2}$-prozentigen Pfandbriefe am 21. Mai d. J., und der 4-prozentigen am 18. Juni d. J., jedesmal früh um 9 Uhr, in unserem Sitzungs-Saale stattfinden wird, und daß die Liste der gezogenen Pfandbriefe an den gedachten Tagen in unserem Geschäftslokale und am 3. Tage nach den resp. Ziehungen an den Börsen in Berlin und Breslau ausgehangen sein wird.

Posen, den 23. April 1856.

General-Landschafts-Direktion.

Bekanntmachung.

Der Roß- und Viehmarkt wird in der Stadt Posen am 3. und 4. Juli c., der zweite Viehmarkt am 26. September c., der dritte Viehmarkt am 19. Dezember c. auf dem Kanonenplatze und den hierzu bestimmten anstoßenden Straßen abgehalten werden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Posen, den 18. März 1856.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Bereits seit dem Jahre 1853 sind die hiesige Stadt und Distrikt, circa 12,000 Seelen zählend, ohne Arzt. Da es bei den sehr häufig hier vorkommenden Krankheitsfällen, als namentlich Fieberkrankheiten, weil die sämmtlichen Ortschaften zum größten Theil im Obrabruche belegen sind, sehr wünschenswerth wäre, daß sich recht bald ein praktischer Arzt hier niederläßt, derselbe hier auch sein Auskommen finden würde, so fordern wir die Herren Aerzte hierdurch ergebenst auf, sich recht schleunigst an uns zu wenden, und werden wir auf frankirte Anfragen gern jede gewünschte Auskunft ungesäumt ertheilen.

Wielichowo, den 23. April 1856.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das während der hiesigen Wollmärkte auf der Nordseite des Ringes bisher aufgestellt gewesene große Zelt zur Lagerung der Wolle wird vom diesjährigen Frühjahrs-Wollmarkt ab nicht mehr aufgestellt werden.

Indem wir dies zur Kenntniß der Betheiligten bringen, fordern wir diejenigen, welche Zelte zum Lagern der Wolle auf den hiesigen dazu bestimmten Marktplätzen aufzustellen beabsichtigen, hierdurch auf, die zur Aufstellung von ihnen gewünschten Standplätze unter genauer Angabe der Größe der Zelte in unserm Bureau der Abtheilung V. 14 Tage vor dem Beginn des Marktes schriftlich zu bestellen.

Spätere Meldungen können nur nach Maaßgabe des dann noch vorhandenen Raumes berücksichtigt werden.

In diesen Meldungen ist außerdem anzugeben, für welche Dauer die Ueberlassung der Pläz gewünscht wird, ob namentlich nur für den vorliegnden, oder für welche folgende Märkte, um darnacheinen festen Plan anlegen zu können.

Bemerkt wird hierbei, daß das tarifmäige Standgeld für jeden bestellten Platz auch dann berichtigt werden muß, wenn dessen Benutzung von dem Besteller nicht erfolgen sollte.

Bestellungen für mehrere Jahre im Vorais müssen, wenn sie erlöschen sollen, mindestens 14 Tage vor dem Beginn der betreffenden Märkte schriftlich bi uns gekündigt werden.

Breslau, den 20. April 1856.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Bekanntmachung.

Am 28. Mai 1856 Vormittags 10 Uhr werden in dem unweit Kurnik belegenen Forstreviere **Rogalin**

☞ $338\frac{1}{2}$ Klaftern ☜

birkene und kieferne Stubbenhölzer an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung in preußischem Courant öffentlich verkauft werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Schrimm, den 27. April 1856.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Oeffentliche Vorladung.

In der Prozeßsache des Rechtsanwalt Krauthofer, jetzt dessen Erben, wider die Wittwe Marianna Weise, jetzt deren Erben, ist den Verklagten durch Urtel 2. Instanz vom 3. März 1854 ein Eid auferlegt.

Zu den Erben der Verklagten gehören die Gebrüder Leon und Sylvius Weise, deren Aufenthaltsort nicht ermittelt werden kann. Dieselben werden daher hiermit öffentlich vorgeladen, in dem zur Ableistung dieses Eides

auf den 31. Juli 1856 Vormittags 10 Uhr vor dem Kreisgerichts-Rath Herrn Pilaski in unserem Geschäftszimmer Nr. 13 hier anstehenden Termine zu erscheinen, widrigenfalls angenommen werden muß, daß sie den Eid nicht leisten können oder wollen.

Posen, den 7. April 1856.

Königl. Kreis-Gericht, für Civilsachen.
I. Abtheilung

Ediktal-Citation.

Der zu Miłosław wohnhaft gewesene Ackerbürger Joseph Funtowicz, Ehemann der Julianna geb. Małecka, ist einige Tage nach Neujahr 1845 aus Miłosław verschwunden, und hat seit dieser Zeit nichts von sich hören lassen.

Es wird daher derselbe, so wie die von ihm etwa zurückgelassenen Erben und Erbnehmer hierdurch vorgeladen, sich vor oder spätestens in dem an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Herrn Gerichts-Assessor Zucker

auf den 2. August 1856 Vormittags 11 Uhr

anberaumten Termine persönlich oder schriftlich zu melden, widrigenfalls der Provocat Joseph Funtowicz für todt erklärt werden wird, die mit vorgeladenen unbekannten Erben aber mit ihren Ansprüchen an dessen Nachlaß werden präkludirt werden.

Wreschen, den 3. September 1855.

Königliches Kreis-Gericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Der Nachlaß des am 18. April 1850 zu Modliszewko verstorbenen Probstes Johann Stynowicz soll unter seine Erben getheilt werden, was den unbekannten Gläubigern hiermit bekannt gemacht wird.

Gnesen, den 17. Februar 1856.

Königl. Kreisgericht, II. Abtheilung.

Champagner-Auktion.

Freitag am 2. Mai c. Vormittags 10 Uhr werde ich **im Gehöfte des Spediteur Falk Fabian, Sapiehaplatz Nr. 15, für Rechnung eines auswärtigen Hauses**

200 Flaschen Champagner
(Clicquot),
in Parthien à 10 Flaschen,

gegen baare Zahlung öffentlich meistbietend versteigern.

Lipschitz, Königl. Auktions-Kommissarius.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des Königlichen Kreis-Gerichts hier werde ich **Freitag den 2. Mai c.** Vormittags von halb 9 Uhr ab in dem **Auktionslokale Magazinstr. Nr. 1**

Mahagoni- und Birken-Möbel,
gut erhalten,

als: Sopha, Chaiselongue, Kleider-, Wäsche- und Bücherspind, 1 Trumeau, Tische, Stühle, Kommode, Schreibpult, Fauteuil; ferner 1 Wanduhr, Betten, Kleidungsstücke, Wäsche, Bilder, Wirthschaftsgeräthe, Pistolen, eine Anzahl Bücher, darunter die vollständige Gesetzsammlung bis Ende 1844, und mehrere juristische Werke, 5 Grabsandsteine mit Unter- und Obertheil, und Punkt 12 Uhr ein einspänniges zweirädriges Kabriolet mit Verdeck nebst komplettem guten Geschirr

öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung versteigern.

Zobel, gerichtlicher Auktionator.

Ein im Pleschener Kreise belegenes Rittergut ist von Johanni ab auf 6 Jahre aus freier Hand ohne Inventarium zu verpachten. Auf dem Gute ist die Schlagwirthschaft. Die Winteraussaat besteht aus 50 Morgen Raps, 160 Morgen Weizen und 80 Morgen Roggen. Die näheren Pachtbedingungen ertheilt auf frankirte Briefe der Rittergutsbesitzer

Norbert Bredkrajcz
zu **Dresden,** am See Nr. 26.

Zwei Windmühlen nebst Haus, Gärten und angrenzender Wiese hat das Dominium **Rusko** bei **Borek** sofort zu verpachten.

Zu verkaufen.

Rittergüter, so wie Erbpachts-Vorwerke verschiedener Größe weiset nach der Güteragent und Wirthschaftsbesitzer

C. Schulz
zu Jasin bei Schwersenz.

Die Stettiner Wasserheilanstalt

in den Anlagen neben dem Logengarten ist von ihrem Besitzer, M. H. Blank, auf meine Veranlassung vergrößert und mit allem Komfort ausgestattet worden. Wenn es mir bisher gelungen ist, gewisse hartnäckige Leiden, welche der ärztlichen Kunst und Aufopferung gespottet hatten, durch dieses eigenthümliche Kurverfahren radikal zu beseitigen, andere dauernd zu bessern, so wird es mir in Zukunft möglich sein, diese sicheren Resultate zwar nicht auf eine bessere, wohl aber auf eine angenehmere Weise zu erlangen.

In die Klasse von Krankheiten, welche durch diese Kurmethode sichere Heilung finden, die selbst Marienbad, Franzensbad und andere ausgezeichnete Kurorte nicht gewähren können, gehören besonders die Unterleibs- und Nervenleiden, die Störungen der Verdauung, die chronischen Diarrhoen, die hartnäckigen Wechselfieber, die Blutungen, die chronischen Brustkatarrhe und Rheumatismen, veraltete Geschwüre, die Krämpfe und Lähmungen, die meisten Frauenkrankheiten und unter ihnen besonders diejenigen, welche den Verdacht auf Krebs zu erregen pflegen. — Die Pension ist gering. — Anmeldungen sind zu richten an

Dr. Brand in Stettin.

Inselbad bei Paderborn.

In den letzten Jahren hat die oben genannte Quelle, die ungefähr 10 Minuten von der Stadt Paderborn entfernt liegt, durch ihre heilkräftigen Wirkungen die Aufmerksamkeit in hohem Grade erregt. Eine große Anzahl von Aerzten hat die Wirkung derselben beobachtet und geprüft und alle kommen darin überein, daß sie vorzüglich in den verschiedenen Lungenkrankheiten heilend wirkt. (S. Balneol. Zeitung, Band II. 15 und 22.) Das Wasser der Quelle ist ganz klar, hat beständig $14\frac{1}{2}$ Grad R. Wärme, ist geschmacklos und perlt stark im Glase durch entweichendes Stickstoffgas. Es enthält nach Brandes und Witting in einem Pfunde 12 Gran trockene Salze, von denen die Hälfte Kochsalz ist, die übrige Hälfte größtentheils kohlensaurer Kalk und Glaubersalz, wozu noch kleine Portionen von schwefelsaurem Kali und Kalk, Kieselerde, Chlor-Calcium, -Talcium und -Magnium, eine sehr kleine Portion von kohlensaurem Eisenoxydul und Spuren von Jod- und Bromverbindungen kommen. Ausgezeichnet aber ist die Quelle durch ihren enormen Reichthum an Stickstoffgas, $8,_{984}$ Theile in 100 Theilen Wasser, während sie noch nicht 3 Prozent Kohlensäure enthält. Das der Quelle frei entströmende Gas besteht aus 97 Prozent Stickstoffgas und 3 Prozent Kohlensäure und ist so viel, daß davon in der Minute leicht 3 Kubikfuß aufgefangen werden können. Das Wasser wird zum Trinken und Baden angewandt, das aufgefangene Stickstoffgas in ein Kabinet geleitet und dort mit der atmosphärischen Luft vermengt, wodurch diese weniger reizend für kranke Lungen und fieberhafte Zustände wird. Blutandrang nach den Lungen, Entzündungen in denselben, fieberhafter Puls, Herzklopfen u. Reizhusten werden gelinder und schwinden allmälig bei längerm Aufenthalt in dem Stickstoffkabinette (Inhalationszimmer). Durch das Trinken des Wassers werden alle Ausscheidungen des Körpers gelind angeregt, der Appetit und die Verdauung gekräftigt, das Blut beruhigt und der Auswurf von Schleim leicht gemacht. Selbst das Baden wird von Lungenkranken gut vertragen, der Puls sinkt in demselben herab, die Haut wird darnach blutreich und weich, der Kranke athmet in demselben leicht und tief und fühlt sich nach dem Bade behaglich und kräftig. Die Krankheiten, in welchen sich die Quelle bewährt hat, sind vor allen die knotige Lungenschwindsucht (chronische Lungentuberkulose), entzündliche chronische Kehlkopfs-, Lungen-, Magen- und Darm-Katarrhe, schlecht geheilte Lungen- und Rippenfell-Entzündungen, Bluthusten, nervöses und Hämorrhoidal-Asthma, Herzklopfen, sei es nervös oder Folge von Vergrößerung und Klappenfehlern des Herzens.

Das Wasser wird bereits in Flaschen versandt und mit gutem Erfolge zu Hause getrunken. Das Bad ist seit Kurzem in Hände übergegangen, die sofort Alles in Angriff genommen haben, was die Kur-Zwecke erfordern. Namentlich wird gleich ein regelrechtes Inhalationszimmer und eine Kolonnade angelegt. Die Erbauung eines großen Logirhauses in der Nähe der Quelle und die Herstellung schöner und weiter Anlagen ist beschlossen. Fremde Kurgäste können in dem nahen Paderborn Wohnung finden, einige am Bade selbst. Täglich fahren mehre Male Wagen zwischen Paderborn und dem Bade. Die Saison beginnt am 1. Juni. Eisenbahn bis Paderborn. Auf Verlangen ertheilen Herr Dr. **Hörling,** Badearzt in Lippspringe und am Inselbade, und Herr Administrator **Stein,** beide in Paderborn wohnhaft, weitere Auskunft. Bei Ersterem kann man auch die in Paderborn zu vermiethenden Wohnungen zu jeder Zeit erfahren.

Die Kölnische
Hagel-Versicherungs-Gesellschaft

gewährt gegen **feste,** jede Nachzahlung ausschließende Prämie **volle** Entschädigung binnen Monatsfrist nach deren Feststellung für alle Feld- und Gartenfrüchte, so wie für Glasscheiben.

Für fünfjährige Versicherungen findet eine besondere Prämien-Rückvergütigung statt.

Zur Garantie des Versicherten steht, außer der Prämien-Einnahme, das auf **3 Millionen Thlr. normirte Grundkapital,** wovon gegenwärtig **$2\frac{1}{2}$ Millionen begeben sind,** so wie der sich bereits auf **82,000 Thlr. belaufende Reservefonds.**

Nähere Auskunft unter Gratisbehändigung der Antrags-Formulare (Saat-Register) ertheilt der Agent

Crusius zu Schroda.

Englische Preßhefe- (Pfundbärme-) Fabrikation wird schriftlich oder mündlich gelehrt. Die Hefe ist die billigste hier und sehr beliebt. Es wird Familien mit sehr geringen Mitteln eine anständige Existenz geschaffen. Vorzüglich Auswanderern empfehle ich es.

E. Pilegaard,
Berlin, Kaiserstraße Nr. 31.

Für eine der größten **Seiden-Färbereien Schlesiens** ist hier **kleine Gerberstraße Nr. 6** eine Agentur errichtet worden, welche alle Arten **seidene, wollene** und **andere Stoffe,** Crêpe de chine, Barège, Tücher u. s. w. sowohl zum Waschen als auch Färben entgegen nimmt. Prompte Zurückgabe innerhalb 10 bis 14 Tagen, wie auch billige und sorgfältige Ausführung wird versichert.

Eine neue Sendung

Portland-Cement

hat in frischer Waare erhalten und verkauft billigst
die Gas-Niederlage u. Oel-Raffinerie
von **Adolph Asch,**
Schloßstraße Nr. 5, unweit des Marktes.

Rother und weißer Kleesaamen, französische Luzerne, gelbe Lupine, Thimothee, engl. Raigras und Rigaer Leinsaamen bei **Gebr. Andersch.**

Verzeichnisse von einer reichhaltigen und ganz ausgezeichneten Sammlung von

Pracht-Georginen

des **M. Sauermann** in Freistadt in Nieder-Schlesien, sind für Georginen-Liebhaber in der Expedition der Posener Zeitung gratis zu bekommen.

Klahm's **Dr. v. Gräfe'sche Brust-Thee-Bonbons** gegen Husten und Heiserkeit sind stets vorräthig bei **Isidor Busch.**

Ganz frische Stettiner **Hechte,** so wie ger. **Weser-Lachs** Donnerstag Abend 6 Uhr bei **Kletschoff,** Sapiehaplatz 7 (i. d. Mühle).

Auch empfange ich die **feinste reine Tafel-Butter,** so wie besten Limb. **Sahnkäse** zu den billigsten Preisen.

☞ **Prima amerikan. Schweineschmalz** in Fässern von circa 2 Centnern offerirt billigst

Wilhelm Schmädicke,
gr. Gerberstr. 33, neben dem Hôtel de Paris.

☞ Frische **Tisch-** und **Kochbutter** empfing

☞ **Isidor Busch,** ☜
Wilhelmsplatz 16, zum goldenen Anker.

Feines Weizen- wie Roggenmehl verkauft in $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ und in ganzen Centnern

Wilh. Scheller, St. Adalbertstr. Nr. 48.

Am 26. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr verschied nach nur kurzem Krankenlager unsere innig geliebte jüngste Tochter, Schwester und Braut, Marie Kühn. Tief betrübt zeigen wir dies unsern auswärtigen Verwandten und Freunden um stille Theilnahme bittend an. Wollstein, den 29. April 1856.

Die Gastwirth Kühnschen Eheleute und deren Kinder.

Balduin Köppen als Bräutigam.

Posener Markt-Bericht vom 30. April.

	Von Thlr.	Sgr	Pf	Bis Thlr.	Sgr	Pf
Fein. Weizen, d. Schfl. zu 16 Mtz.	4	—	—	4	5	—
Mittel-Weizen	3	—	—	3	5	—
Ordinairer Weizen	2	—	—	2	10	—
Roggen, schwerer Sorte	3	5	—	3	10	—
Roggen, leichtere Sorte	2	20	—	2	22	6
Große Gerste	—	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—	—
Hafer	1	17	6	1	22	6
Kocherbsen	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen	—	—	—	—	—	—
Buchweizen	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	1	5	—	1	10	—
Butter, ein Faß zu 8 Pfd.	2	20	—	2	25	—
Rother Klee, d. Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Weißer Klee	—	—	—	—	—	—
Heu, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	27	6	1	—	—
Stroh, d. Schock zu 1200 Pfd.	10	—	—	11	—	—
Rüböl, der Ctr. zu 110 Pfd.	—	—	—	—	—	—
Spiritus: am 29. April / 30. die Tonne von 120 Qrt. à 80 % Tr.	25	—	—	25	15	—

Die Markt-Kommission.

Wasserstand der Warthe:

Posen ... am 29 April Vorm. 8 Uhr 3 Fuß 1 Zoll,
" 30. " " 8 " 3 " — "

Produkten-Börse.

Berlin, 29. April. Wind: Nordwest. Barometer: 27⅞. Thermometer: 10° +. Witterung: regnigt.

Weizen geschäftslos.

Roggen loco zu höheren Preisen gefragt und fortdauernd knapp; für 82—84 Pfd. 68—69 Rt. p. 2050 Pfd. bezahlt. — Termine sehr animirt und neuerdings wesentlich gestiegen.

Gerste wenig offerirt.

Hafer fest.

Rüböl Anfangs neuerdings gewichen, schließt zu steigenden Preisen wesentlich fester.

Spiritus etwas besser bezahlt. — Gekündigt 50,000 Quart.

Weizen loco nach Qual. gelb und bunt 90—102 Rt., hochb. u. weiß 100—108 Rt., untergeordnet 70—90 Rt.

Roggen loco p. 2050 Pfd. nach Qual. 67½—69 Rt., p. Frühjahr 67—66¾—67½ Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 65¼—66 Rt. bez. u. Gd., 66½ Rt. Br., Juni-Juli 63—63½ Rt. bez., Br. u. Gd., Juli-August 58½—59¼ Rt. bez., Br. u. Gd.

Gerste, große loco 49—53 Rt.

Hafer loco nach Qual. 31—35 Rt., 53 Pfd. 33½ Rt. bez., p. Frühjahr 33¼ Rt. Br.

Erbsen, Kochwaare 68—78 Rt.

Raps 112—115 Rt.

W.-Rübsen 112—115 Rt.

S.-Rübsen 100 Rt.

Leinsaat 75 Rt.

Rüböl loco 15¼ Rt. Br., p. April 15⅜ Rt. bez., 15 5/12 Rt. Br., p. April-Mai 15¼—15—15¼ Rt. bez. u. Gd., 15⅓ Rt. Br., p. Septbr.-Oktbr. 13 5/12—⅔ Rt. bez., 13¾ Rt. Br., 13⅝ Rt. Gd.

Leinöl loco 13½ Rt. Br., p. Frühjahr 12⅓ Rt. Br.

Hanföl loco 14¼ Rt. Br., p. Frühjahr 14¼ Rt. Br.

Spiritus loco ohne Faß 27—26⅞ Rt. bez., April 27—27 1/12 Rt. bez., April-Mai 27—27 1/12 Rt. bez., 27 Rt. Br. u. Gd., Mai-Juni 27 Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 27—27⅛ Rt. bez., 27¼ Rt. Br., 27 Rt. Gd., Juli-August 27½—⅜ Rt. bez. u. Br., 27½ Rt. Gd.

(Ldw. Hdbl.)

Stettin, 29. April. Warme Luft, bewölkt, regnig. Temperatur: + 13° R. Wind: West.

Weizen ruhig, p. Mai-Juni 88—89 Pfd. gelber 96 Rt. bez.

Roggen Anfangs höher bezahlt, schließt ruhiger, eine Ladung 84—85 Pfd. p. 82 Pfd. 71 Rt. bez., 82—83 Pfd. p. 82 Pfd. 69 Rt. bez., Anmeldungen 67½, 68¾ Rt. bez., eine 83 Pfd. 69¾ Rt. bez., 82 Pfd. p. Mai-Juni 66, 66½, 67 Rt. bez. u. Br., 66½ Rt. Gd, p. Juni-Juli 63½, 64, 63½ Rt. bez, p. Juli-August 59, 60 Rt. bez. u. Br., p. August-Septbr. 57 Rt. bez., p. Septbr.-Oktbr. 55 Rt. bez. u. Br.

Gerste loco 76 Pfd. pomm. p. 75 Pfd. 53 Rt. bez., leichtere p. 75 Pfd. 52 a 52½ Rt. bez.

Hafer loco p. 52 Pfd. 37 a 37¾ Rt. bez., p. Mai-Juni 35½ Rt. bez. u. Br.

Erbsen, kleine Koch- 76 Rt. bez., p. Mai-Juni 76½ Rt. bez.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
75 a 92.	69 a 78.	53 a 54.	38 a 40.	74 a 78.

Alles vom Boden nach Qualität und Gewicht bezahlt.

Rüböl geschäftslos, loco 15 Rt. Br., p. April-Mai 15 Rt. Gd., p. Septbr.-Oktbr. 13½ Rt. Br. u. Gd.

Spiritus fest, an Produzenten 12⅞ % bez., 1 abgel. Anmeldung 12¾ % bez., loco ohne Faß 12⅝ % bez., mit und ohne Faß 12⅓ % bez., p. Mai-Juni 12¾ % bez. u. Br., ohne Faß 12 11/16 % bez., p. Juni-Juli 12¾ % bez., Br. u. Gd., p. Juli-August 12¾ % bez. u. Gd., ½ % Br., p. August-Septbr. 12½ % Gd., p. Septbr.-Oktbr. 12⅞ % bez., 13 % Gd.

Leinöl loco incl. Faß 12⅔ Rt. bez.

Reis, Patna 7 Rt. transf., Bengal 4 5/12, 4⅔ Rt. transf. nach Qual. bez. (Ostsee-Ztg.)

Breslau, 28. April. Gestern hatten wir Gewitterregen bei schwüler Luft. Heute herrliches Frühjahrswetter. Wir notiren: weißen Weizen 88—89 Pfd. 132—136 Sgr., 86—87 Pfd. 117—125 Sgr., 83 Pfd. 86—100 Sgr., gelben 88—89 Pfd. 125—130 Sgr., 86 Pfd. 100—105—115 Sgr., geringe Sorten 50—65—75 Sgr., Roggen 87 Pfd. effektiv 101—102 Sgr., 86 Pfd. effektiv 97—100 Sgr., 85 Pfd 94—96 Sgr., 84 Pfd. 90—94 Sgr., 83—82 Pfd. 86—90 Sgr. Gerste 70—75—76 Sgr., Hafer 37—40—41 Sgr. Erbsen 100—110—115 Sgr., Mais 67—69 Sgr., Hirse 3⅝—4⅛ Rt.

Kleesaat. Wir notiren: hochfein weiß 21½—22½, fein u. fein mittel 19—20, mittel 13—14—17, roth superfein 22—23, fein und fein mittel 19—21, mittel 18—19, ordin. 15—16—17 Rt.

Rüböl geringes Geschäft, loco 16⅔ Rt. bez., Herbstlieferung 13½ Rt. Br.

An der Börse. Roggen höher bezahlt. Wir notiren: April 71—72 bez. u. Br., April-Mai 67—68 bez. u. Br., Mai-Juni 66 Gd., Juni-Juli 62 Gd., Juli-August 59 bez. u. Gd.

Hafer p. April-Mai 32 bez.

Spiritus fester. Wir notiren: loco 13 1/12 Gd., April 13⅛ bez., April-Mai 12¾ Gd., Mai-Juni 12¾ Gd., Juni-Juli 13 Gd., Juli-Aug. 13⅛ Gd.

Kartoffel-Spiritus pro Eimer a 60 Quart zu 80 % Tralles heute 13 1/12 Rt. Gd. (B. B. Z.)

Telegraphischer Börsen-Bericht.

Hamburg, 29. April. Weizen höher gehalten und einzeln bezahlt; ab Auswärts stille und unverändert. Roggen fest. Ab Dänemark nach Stettin incl. Fracht 104 bezahlt. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz, 15¼ gefordert.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, vom 29. und 28. April 1856.

Preuss. Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	vom 29.	vom 28
Pr.Frw.Anleihe	4½	100¾ B	100¾ bz
St.-Anl. 1850	4½	101 B	101 B
- - 1852	4½	101 B	101 B
- - 1853	4	96½ bz	96½ B
- - 1854	4½	101 B	101 B
- - 1855	4½	101¼ B	101¼ B
St.-Schuldsch.	3½	86¼ bz	86½ bz
Seeh.-Pr.-Sch.	—	— —	— —
St.-Präm.-Anl.	3½	113 bz	113¼ B
K. u N. Schuldv.	3½	— —	— —
Berl. Stadt-Obl.	4½	101 bz	101 bz
- -	3½	— —	— —
K. u. N. Pfandbr.	3½	94 bz	95 B
Ostpreuss. -	3½	91½ bz	91½ bz
Pomm. -	3½	93¾ G	94 bz
Posensche -	4	99⅞ B	99⅞ G
- neue	3½	89¾ G	89½ G
Schlesische -	3½	— —	— —
Westpreuss. -	3½	87½ bz	87½ B
K. u. N. Rentbr.	4	95 bz	95 bz
Pomm. -	4	95¼ bz	95½ bz
Posensche -	4	92½ bz	92½ bz
Preussische -	4	95¼ G	95¼ G

	Zf.	vom 29.	vom 28.
Westph.Rentbr.	4	96 B	— —
Sächsische -	4	— —	— —
Schlesische -	4	93½ B	93¼ B
Pr.Bkanth.-Sch.	4	136½-35½ bz	136 bz
Discont.-Comm.	4	120½-23-21½	117¾-19½ bz
Min.-Bk.-A.	5	101¼ B [bz	101 etw bz
Friedrichsd'or	—	— —	— —
Louisd'or	—	111½ B	111½ bz

Eisenbahn-Aktien.

	Zf.	vom 29.	vom 28.
Aach.-Düsseld.	3½	92¼ B	92¼ B
- Pr.	4	90 B	90 B
- II. Em.	4	89 B	89 B
- Mastricht.	4	65½-67-66¼b	64-65½ bz
- - Pr.	4½	94 B	94 bz
Amst.-Rotterd.	4	82½ bz	82½ bz
Berg.-Märkische	4	91¾ bz	92-91¾ bz
- Pr.	5	101¾ G	102 bz
- II. Em.	5	101¾ bz	101¾ G
Dtm.-S.-P.	4	89¾ bz	89¾ bz
Berlin-Anhalt	4	175-¼ bz	175-175½ bz
- Pr.	4	93¾ bz	93¼ G
Berl.-Hamburg.	4	110 et bz u B	111½ B
- Pr.	4½	101¾ G	101¾ bz
- II. Em.	4½	101¾ G	101¾ bz
Berl.-P.-Magd.	4	122¾ bz	122¼-22½ bz
- Pr. A. B.	4	93 bz	93 bz
Berl.-P.-M.L.C.	4½	99¾ B	100 B
- - L. D.	4½	99½ bz	99½ bz
Berlin-Stettiner	4	157½-158 bz	158-57¾ bz
- - Pr.	4½	101½ G	101¼ G
Brsl. Freib.-St.	4	173 bz	173 B
- - Neue	4	163¼ G	163 G
Cöln.-Cref.-St.	—	— —	— —
- - Pr.	4½	99½ bz	99½ bz
Cöln-Mindener	3½	172-¾ bz	173¾-72¾ bz
- Pr.	4½	100½ bz	100½ bz
- II. Em.	5	103 B	103 B
- -	4	91 B	91 B
- III. Em.	4	90½ bz	91 B
- IV. Em.	4	— —	90¾ bz
Düsseld. Elberf.	4	147½ bz	148½ bz
- - Pr.	4	90¾ B	90¾ B
- - Pr.	5	— —	— —
Fr. St.-Eis.	3	173 bz	175-174½ bz
- - Pr.	4	57⅞ B	57¾ B
Ludwigsh.-Bex.	4	156¼-½ bz	156½ bz u G
Magd.-Halberst.	4	207 bz	206 bz
Magd.-Wittenb.	4½	50 bz	50½ bz
- - Pr.	4	96¼ G	96¼ G
Mainz-Ludwh.	4	— —	— —
Mecklenburger	4	54 bz	54¼-54 bz
Münst.-Ham.	4½	94 bz	94 bz
Neust.-Weissb.	4	— —	— —
Niederschl.-M.	4	93¼ bz	93½ B
- - Pr.	4	93¾ bz	93½ bz
- Pr. I. II. Sr.	4	93¾ bz	93¾ B
- - III. -	4	93½ bz	93½ B
- - IV. -	5	102¼ G	102¼ G
Niederschl. Zwb	4	89 bz	89 G
Nordb. (Fr. W.)	4	62½-⅝ bz	62⅝-½ bz
- - Pr.	5	— —	101½ B
Oberschl. L. A.	3½	208½-207 bz	207½ bz
- - B.	3½	178 G	177 bz
- Pr. A.	4	93¼ bz	93 G
- - B.	3½	81½ B	81½ B
- - D.	4	90 bz	90½ bz
- - E.	3½	78½ B	78½ bz
Prz.W. (St.-V.)	4	73 bz	74 B
- Ser. I.	5	100¼ B	100¼ B
- - II.	5	99¾ bz	99¾ bz
Rheinische	4	117½-¼ bz	118 bz
- (St.) Pr.	4	— —	— —
- (St.) Pr.	4	90¾ B	90¾ B
- v. St. g.	3½	83 B	83 B
Ruhrort.-Cref.	3½	95¼ G	95½ bz
- - Pr. I.	4½	99½ bz	99½ bz
- - -	4	89⅝ B	89⅝ B
Starg.-Posener	3½	98 bz	98⅛ bz
- - Pr.	4½	99½ bz	99½ bz
- - -	4	92 B	92¼ B
Thüringer	4	120½-121 bz	120¼-120 bz
- Pr.	4½	100¼ bz	100¼ bz
- III. Em.	—	100 bz	100 bz
Wilhelms-Bahn	4	223 etw b u G	224-223 bz
- Neue	—	189-189½ bz	189 G
- Pr	4	90 bz	90 G

Ausländische Fonds.

	Zf.	vom 29.	vom 28.
Braunschw. BA.	4	146 bz u B	145¾ etw G
Weimarsche -	4	124½-124¼ bz	124½-25b uG
Darmst. -		139¾-141½ bz	139½-41b uG
Geraer -		108¼-107 bz u B	108¼ B
Oesterr Metall.	5	85 bz	85½-¼ bz
- 54er PA.	5	108 bz	108¾-½ bz
- Nat.-A.	5	85¾ ⅝ bz	86⅜-86b uB
Russ.-Engl.-A.	5	105¾ bz	106 B
- 5 % Anleihe	5	95 G	95 G
- 6 % Anleihe	5	95¼ bz	95¼ bz
- Pln. Sch. O.	4	82½ et bz uB	82½ B
Poln. Pf III Em.	4	92⅝ B	92⅝ B
Poln. 500 Fl. L.	4	88½ B	88½ B
- A. 300 Fl.	5	94½ G	94½ G
- B. 200 Fl.	—	20¾ G	20¾ G
Kurhess. 40 Tlr.	—	41 bz	41⅛ B
Badensche 35Fl.	—	27¼ B	27¼ B
Hamb. P.-A.		69¼ G	69¼ G

Die Börse war günstig gestimmt und die Course einiger Actien höher, namentlich Commandit-Antheile der Disconto-Gesellschaft, Aachen-Mastrichter und Darmstädter Bank-Actien; dagegen sind Berlin-Hamburger im Preise zurückgegangen — Von Wechseln stellten sich Wien und kurz Leipzig höher, lang Amsterdam aber niedriger.

Breslau, den 28. April. Polnische Bank-Billets 94 5/12 Br. Oesterreichische Banknoten 101⅜ bis 101 5/12 bez. und Geld. Freiburger Actien 172 bez. Neue Emission 162—162¼ bez. und Br. Freiburger Prioritäts-Obligationen 89⅓-89⅜ bez. und Br. Neisse-Brieger 69½ Br. Oberschlesische Actien Litt. A. 207 bez. Litt. B. 177 bez. und Geld. Oberschles. Prioritäts-Obligationen D. 90¼ bez. Oberschles. Prioritäts-Obligationen E. 78⅛ bez. Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberger) 224 Geld. Neue Emission 189 bez. und Geld. Prioritäts-Obligationen 90 1/12 bez. Oppeln-Tarnowitz 111⅓—111½ bez. und Br. Minerva-Bergwerks-Actien 101 Br. (B. B. Z.)

Telegraphische Correspondenz für Fonds-Course.

Hamburg, Dienstag, 29. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war bei schwachen Umsätzen in matter Stimmung.

Schluss-Course. Preussische 4½proc. Staats-Anl. 100. Preussische Loose 111½. Oesterr. Loose 109 Br. Oesterr. Credit-Actien 177 Br. Oesterr. Eisenbahn-Actien 920. 3procentige Spanier 36¼. 1proc. Spanier 22½. Stieglitz de 1855 89⅛. Berlin-Hamburger 108 Br. Cöln-Mindener 170. Mecklenburger 53 Br. Magdeburg-Wittenberge 48½. Berlin-Hamburg 1. Prior. 100 Br. Cöln-Minden 3. Prior. 90 Br. Disconto 6¾, 7 pCt. London lang 13 Mk. 2¾ sh. not., 13 Mk. 3½ sh. bez. London kurz 13 Mk. 6 sh. not., 13 Mk 6⅞ sh. bez. Amsterdam 36, 40. Wien 77½.

Frankfurt a. M., Dienstag, 29. April, Nachmittags 2 Uhr. Die heutige Ultimo-Regulirung ging ohne Schwierigkeit von Statten. Fonds und Actien fest, bei Schluss etwas fester. Bexbacher höher.

Schluss-Course. Neueste Preuss. Anl. 113½. Preuss Kassenscheine 105¼ Br. Friedr.-Wilh.-Nordbahn —. Ludwigshafen-Bexbach 157¼. Frankf.-Hanau 81½. Berliner Wechsel 105¼ Br. Hamburg. Wechsel 88⅞. London. Wechsel 119¾. Pariser Wechsel 94¼. Amsterdamer Wechsel 100¼. Wiener Wechsel 117. Frankfurter Bank-Antheile 121. Darmstädter Bank-Aktien 349½. 3proc. Spanier 39. 1proc. Spanier 24⅛. Kurhessische Loose 41¼. Badische Loose 47⅛. 5proc. Metalliques 82¼. 4½proc. Metall. 74. 1854er Loose 105⅝. Oesterreichische National-Anlehen 83½. Oesterr.-Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien 307½. Oesterr. Bankantheile 1302. Oesterr. Credit-Actien 196½.

Paris, Dienstag, 29. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Ultimo-Regulirung hat begonnen. Nachdem Consols von Mittags 12 Uhr 92¼ gemeldet waren, eröffnete die 3procentige zu 73, 80, wich auf 73, 65, und schloss belebt, bei besserer Haltung zur Notiz. Consols von Mittags 1 Uhr waren unverändert 92¼ eingetroffen.

Schluss-Course. 3procentige Rente 73, 75. 4½procentige Rente 93, 50. Credit-mobilier-Actien 1720. 3proc. Spanier 39. 1procentige Spanier —. Silberanleihe 90. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 926.

London, Dienstag, 29. April, Mittags 1 Uhr. Consols 92¼.

(Zweite Beilage.)

Friedens-Vertrag,

abgeschlossen zu Paris am 30. März 1856.

Im Namen des Allmächtigen Gottes!

Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, der König von Sardinien und der Kaiser der Ottomanen, beseelt von dem Wunsche, dem Unheil des Krieges ein Ziel zu setzen, und in der Absicht, der Wiederkehr der Verwickelungen, woraus derselbe hervorgegangen, vorzubeugen, haben beschlossen, sich mit Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich über die Grundlagen der Wiederherstellung und Befestigung des Friedens zu verständigen und durch wirksame und gegenseitige Bürgschaften die Unabhängigkeit und Integrität des ottomanischen Reichs sicherzustellen. Zu diesem Ende haben Ihre gedachten Majestäten zu Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Herrn Carl Ferdinand Grafen von Buol-Schauenstein, Großkreuz des Kaiserlich österreichischen Leopold-Ordens und Ritter des Ordens der Eisernen Krone erster Klasse; Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion; Ritter des preußischen Schwarzen und Rothen Adler-Ordens; Großkreuz des Kaiserlich russischen Alexander Newski-Ordens in Brillanten und des Weißen Adler-Ordens; Großkreuz des Ordens St. Johann's von Jerusalem; dekorirt mit dem Kaiserlichen Medjidye-Orden erster Klasse u. s. w.: Ihren Kammerherrn und Wirklichen Geheimen Rath, Ihren Minister des Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten, Präsidenten des Minister-Rathes,

und den Herrn Joseph Alexander Freiherrn v. Hübner, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Eisernen Krone, Großoffizier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion: Ihren Wirklichen Geheimen Rath und außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am französischen Hofe;

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn Alexander Grafen Colonna Walewski, Senator des Kaiserreichs, Groß-Offizier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, Ritter-Großkreuz des ritterlichen Seraphinen-Ordens, Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, dekorirt mit dem Kaiserlichen Medjidye-Orden erster Klasse u. s. w.: Ihren Minister und Staats-Sekretär für die auswärtigen Angelegenheiten,

und den Herrn Franz Adolph Freiherrn von Bourqueney, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion und des österreichischen Leopold-Ordens, dekorirt mit dem Bildniß des Sultans in Diamanten u. s. w.: Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei Seiner Kaiserlich-Königlichen apostolischen Majestät;

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Friedrich Grafen von Clarendon, Baron Hyde de Hindon, Pair des vereinigten Königreiches, Mitglied des Geheimen Raths Ihrer britischen Majestät, Ritter des sehr edlen Hosenband-Ordens, Ritter-Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bath-Ordens, ersten Staats-Sekretair Ihrer Majestät für die auswärtigen Angelegenheiten,

und den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Baron Cowley, Pair des vereinigten Königreiches, Mitglied des Geheimen Raths Ihrer britischen Majestät, Ritter-Großkreuz des sehr ehrenwerthen Bath-Ordens, außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter Ihrer Maj. bei Sr. Maj. dem Kaiser der Franzosen;

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, den Herrn Alexis Grafen Orloff, Ihren General-Adjutanten und General der Kavallerie, Kommandanten des Hauptquartiers Sr. Majestät, Mitglied des Reichsraths und des Minister-Komité's, dekorirt mit den beiden Bildnissen Ihrer Majestäten des verewigten Kaisers Nikolaus und des Kaisers Alexander II. in Diamanten, Ritter des St. Andreas-Ordens in Diamanten und der russischen Orden, Großkreuz des österreichischen St. Stephan-Ordens erster Klasse, des preußischen Schwarzen Adler-Ordens mit Diamanten, des sardinischen Annunziaten-Ordens und mehrerer anderer fremder Orden,

und den Herrn Philipp Freiherrn von Brunnow, Ihren Geheimen Rath, Ihren außerordentlichen und bevollmächtigten Minister beim deutschen Bunde und bei Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzog von Hessen, Ritter des St. Wladimir-Ordens erster Klasse, des Alexander Newski-Ordens mit Diamanten, des Ordens vom Weißen Adler, des St. Annen-Ordens erster Klasse, des St. Stanislaus-Ordens erster Klasse, Großkreuz des preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse, Kommandeur des österreichischen St. Stephan-Ordens und mehrerer anderer fremder Orden;

Se. Majestät der König von Sardinien, den Herrn Camill Benso Grafen von Cavour, Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Ritter des savoischen Civil-Verdienst-Ordens, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, dekorirt mit dem Kaiserlichen Medjidye-Orden erster Klasse, Großkreuz mehrerer anderer fremder Orden, Präsident des Ministerrathes und Ihren Minister-Staats-Sekretair für die Finanzen,

und den Herrn Salvator Marquis von Villamarina, Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Groß-Offizier des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion u. s. w., Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am französischen Hofe;

und Se. Majestät der Kaiser der Ottomanen, den Mouhammed Emin Aali Pascha, Großvezir des ottomanischen Kaiserreichs, dekorirt mit dem Kaiserlichen Medjidye-Orden und dem Verdienst-Orden erster Klasse, Großkreuz des Kaiserlichen Ordens der Ehrenlegion, des österreichischen St. Stephan-Ordens, des preußischen Rothen Adler-Ordens, des russischen St. Annen-Ordens, des sardinischen St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, des schwedischen Nordstern-Ordens und mehrerer anderer fremder Orden,

und den Mehemmed Djemil Bey, dekorirt mit dem Kaiserlichen Medjidye-Orden zweiter Klasse und Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens, Ihren außerordentlichen und bevollmächtigten Botschafter bei Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, in gleicher Eigenschaft bei Sr. Majestät dem Könige von Sardinien beglaubigt,

welche sich in Paris zu einem Kongresse vereinigt haben.

Ihre Majestäten der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, der König von Sardinien und der Kaiser der Ottomanen haben nach glücklich unter ihnen hergestelltem Einverständniß in Betracht gezogen, daß in einem europäischen Interesse Se. Majestät der König von Preußen, Mitunterzeichner der Konvention vom 13. Juli 1841, zur Theilnahme an den zu treffenden neuen Verabredungen berufen werden müsse und, indem sie den Werth, welchen die Mitwirkung Sr. gedachten Majestät dem allgemeinen Friedenswerke hinzufügen würde, würdigen, haben sie ihn eingeladen, Bevollmächtigte zum Kongreß zu senden.

In Folge dessen haben Se. Majestät der König von Preußen zu Bevollmächtigten ernannt:

Den Herrn Otto Theodor Freiherrn von Manteuffel, Ihren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ritter des preußischen Rothen Adler-Ordens erster Klasse mit Eichenlaub, Krone und Scepter, Groß-Komthur des Hohenzollernschen Haus-Ordens, Ritter des preußischen St. Johanniter-Ordens, Großkreuz des ungarischen St. Stephan-Ordens, Ritter des St. Alexander Newski-Ordens, Großkreuz des St. Mauritius- und St. Lazarus-Ordens und des türkischen Nichan-Iftihar-Ordens u. s. w.,

und den Herrn Maximilian Friedrich Karl Franz Grafen von Hatzfeldt-Wildenburg-Schoenstein, Ihren Wirklichen Geheimen Rath, Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am französischen Hofe, Ritter des preußischen Rothen Adler-Ordens zweiter Klasse mit dem Stern und Eichenlaub, Ritter des Ehrenkreuzes erster Klasse, des Fürstlich Hohenzollernschen Haus-Ordens u. s. w.

Die Bevollmächtigten haben sich nach Austausch ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Artikel verständigt:

Art. 1. Von dem Tage der Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an wird auf ewige Zeiten Friede und Freundschaft bestehen zwischen Sr. Majestät dem Kaiser der Franzosen, Ihrer Majestät des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Sr. Majestät dem Könige von Sardinien, Sr. Kaiserlichen Majestät dem Sultan einerseits, und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen andererseits, so wie zwischen ihren Erben und Nachfolgern, ihren Staaten und resp. Unterthanen.

Art. 2. Da der Friede zwischen den genannten Majestäten glücklich hergestellt worden ist, so werden die während des Krieges besetzten oder eroberten Territorien von beiden Theilen geräumt werden. Spezielle Uebereinkommen werden die Art der Räumung ordnen, die so schnell, als es sich thun läßt, stattfinden soll.

Art. 3. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen verpflichtet sich, Sr. Majestät dem Sultan die Stadt und Citadelle von Kars, so wie die anderen Punkte des ottomanischen Gebietes, wieder zurückzuerstatten, in deren Besitz sich die russischen Truppen befinden.

Art. 4. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der König von Sardinien und der Sultan verpflichten sich Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen die Städte und Häfen von Sebastopol, Balaklava, Kamiesch, Eupatoria, Kertsch, Jenikale, Kinburn und alle anderen Punkte zurückzugeben, die im Besitze der alliirten Truppen sind.

Art. 5. Ihre Majestäten der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, der König von Sardinien und der Sultan ertheilen denjenigen ihrer Unterthanen, welche sich durch irgend welche Betheiligung an den Kriegs-Ereignissen zu Gunsten des Gegners kompromittirt haben, volle Amnestie.

Man ist ausdrücklich übereingekommen, daß diese Amnestie sich auf diejenigen Unterthanen der kriegführenden Parteien erstrecken soll, welche während des Krieges ihr früheres Dienstverhältniß bei einem der andern Kriegführenden fortgesetzt haben.

Art. 6. Die Kriegsgefangenen werden sofort gegenseitig ausgeliefert.

Art. 7. Se. Majestät der König von Preußen, Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland, Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Majestät der König von Sardinien erklären die hohe Pforte theilhaftig der Vortheile des öffentlichen europäischen Rechts und des europäischen Konzerts. Ihre Majestäten verpflichten sich, die Unabhängigkeit und den Territorialbestand des ottomanischen Reichs zu achten, garantiren gemeinschaftlich die genaue Beobachtung dieser Verpflichtung und werden demgemäß jeden Akt, welcher dem entgegen wäre, als eine Frage des allgemeinen Interesses ansehen.

Art. 8. Wenn zwischen der hohen Pforte und einer oder mehrerer der andern kontrahirenden Mächte Meinungsverschiedenheiten entstehen, welche ihre Beziehungen zu stören drohen, so wird die Pforte und jede dieser Mächte vor Anwendung von Gewaltmaßregeln die andern kontrahirenden Mächte in den Stand setzen, diesem Aeußersten durch ihre Vermittelung vorzubeugen.

Art. 9. Nachdem Se. Kaiserliche Majestät der Sultan in seiner beständigen Fürsorge für das Wohl seiner Unterthanen einen Firman erlassen hat, welcher die Lage derselben ohne Unterschied der Religion oder der Abstammung verbessernd, seine großmüthigen Gesinnungen gegen die christliche Bevölkerung des Reichs beweist, so hat er beschlossen, den gedachten Firman, welcher ein freier Ausfluß seines souveränen Willens ist, den kontrahirenden Mächten mitzutheilen, um einen neuen Beweis seiner desfallsigen Gesinnungen zu geben.

Die kontrahirenden Mächte konstatiren den hohen Werth dieser Mittheilung. Es ist wohl verstanden, daß dieselbe in keinem Falle den genannten Mächten das Recht geben kann, sich, sei es kollektiv oder einzeln, in die Beziehungen Sr. Majestät des Sultans zu seinen Unterthanen, noch in die innere Verwaltung seines Reiches einzumischen.

Art. 10. Der Vertrag vom 13. Juli 1841, welcher die alte Regel des ottomanischen Reiches betreffs der Schließung der Meerengen des Bosporus und der Dardanellen aufrecht erhält, ist gemeinschaftlich revidirt worden.

Der in dieser Beziehung und diesem Prinzip gemäß zwischen den hohen kontrahirenden Parteien abgeschlossene Akt ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrag annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn er in denselben vollständig aufgenommen wäre.

Art. 11. Das Schwarze Meer ist neutralisirt: Der Handels-Marine aller Nationen geöffnet, sind seine Gewässer und Häfen förmlich und auf ewig den Kriegsflaggen der Uferstaaten sowohl, als aller anderen Mächte untersagt, die in den Art. 14. und 19. des gegenwärtigen Vertrages erwähnten Ausnahmefälle ausgenommen.

Art. 12. Frei von aller Beschränkung wird der Handel in den Häfen und Gewässern des Schwarzen Meeres nur den Gesundheits-, Zoll- und Polizei-Verordnungen unterworfen sein, die in einem der Entwickelung der Handelsbeziehungen günstigen Geiste abgefaßt werden.

Um den Handels- und Schifffahrts-Interessen aller Nationen die wünschenwerthe Sicherheit zu geben, werden Rußland und die hohe Pforte in allen ihren im Uferbezirk des Schwarzen Meeres gelegenen Häfen, den Prinzipien des internationalen Rechtes gemäß, Konsuln zulassen.

Art. 13. Da das Schwarze Meer dem Wortlaute des Artikels 11. gemäß neutralisirt ist, so ist die Aufrechterhaltung oder Errichtung von militairisch-maritimen Arsenalen in dessen Uferbezirk unnöthig und zwecklos. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Kaiserliche Majestät der Sultan verpflichten sich deshalb, auf diesem Littorale kein militairisch-maritimes Arsenal zu errichten oder zu behalten.

Art. 14. Nachdem Ihre Majestäten der Kaiser aller Reussen und der Sultan eine Konvention abgeschlossen haben, um die Stärke und Zahl der leichten, zum Dienst ihrer Küsten nothwendigen Schiffe zu bestimmen, deren Unterhaltung im Schwarzen Meer sie sich vorbehalten, so ist diese Konvention dem gegenwärtigen Vertrage annexirt worden und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben vollständig aufgenommen wäre. Sie kann ohne die Zustimmung der Mächte, Unterzeichner des gegenwärtigen Vertrages, weder annullirt, noch modifizirt werden.

Art. 15. Nachdem die Wiener Kongreßakte die Prinzipien festgestellt hat, welche die Schifffahrt auf den mehrere Staaten trennenden oder durchströmenden Flüssen regeln, so verabreden die kontrahirenden Mächte, daß diese Prinzipien in Zukunft ebenfalls auf die Donau und ihre Mündungen angewandt werden. Sie erklären

Die Schifffahrt auf der Donau kann keiner Beschränkung oder Abgabe unterworfen werden, die nicht ausdrücklich in den in den folgenden Artikeln enthaltenen Stipulationen vorgesehen sind. In Folge dessen wird keine Abgabe erhoben werden können, die sich einzig und allein auf die Thatsache der Beschiffung des Flusses stützt, noch irgend ein Zoll auf die an Bord der Schiffe befindlichen Waaren. Die Polizei- und Quarantäne-Reglements zur Sicherheit der Staaten, die dieser Fluß trennt oder durchströmt, werden der Art abgefaßt sein, daß sie die Cirkulation der Schiffe so viel als thunlich begünstigen. Außer diesen Reglements wird kein anderes Hinderniß, welcher Art es auch sein mag, der freien Schifffahrt entgegengesetzt.

Art. 16. Zu dem Zwecke, die Dispositionen des vorhergehenden Artikels zu verwirklichen, wird eine Kommission, in welcher Preußen, Oesterreich, Frankreich, Großbritannien, Rußland, Sardinien und die Türkei durch je einen Abgesandten repräsentirt sein werden, mit der Bezeichnung und der Ausführung der Arbeiten beauftragt werden, die von Isaktscha an nothwendig sind, um die Mündungen der Donau, so wie die Theile des daran stoßenden Meeres von dem die Passage hindernden Sande und anderen Hemmnissen zu befreien, damit dieser Theil des Flusses und die erwähnten Theile des Meeres sich in dem für die Schifffahrt möglichst günstigen Zustande befinden.

Um die Kosten dieser Arbeiten und der, die Sicherung und Erleichterung der Schifffahrt an den Donaumündungen bezweckenden Etablissements zu decken, sollen bestimmte Abgaben, welche die Kommission nach Stimmenmehrheit festsetzt, erhoben werden können, aber unter der ausdrücklichen Bedingung, daß in dieser Beziehung, wie in allen anderen, die Flaggen aller Nationen auf dem Fuß einer vollkommenen Gleichheit behandelt werden.

Art. 17. Eine Kommission wird bestellt werden und aus Abgesandten Oesterreichs, Bayerns, der hohen Pforte und Württembergs bestehen (einer für jede dieser Mächte), denen sich die Kommissare der drei Donaufürstenthümer, nachdem die Pforte deren Ernennung gutgeheißen hat, anschließen werden. Die Kommission, die permanent sein wird, wird 1) die Fluß-, Schifffahrts- und Polizei-Reglements ausarbeiten; 2) die Beschränkungen beseitigen, von welcher Natur sie auch sein mögen, die sich der Anwendung der Dispositionen des Wiener Vertrags auf die Donau noch entgegenstellen; 3) die auf dem ganzen Laufe des Flusses nothwendigen Arbeiten anordnen und ausführen lassen, und 4) nach Auflösung der europäischen Kommission über die Aufrechterhaltung der Schiffbarkeit der Donau-Mündungen und der Theile des daran stoßenden Meeres wachen.

Art. 18. Man hat sich geeinigt, daß die europäische Kommission ihre Aufgabe gelöst und die Flußkommission ihre in dem vorhergehenden Artikel unter 1 und 2 bezeichneten Arbeiten binnen zwei Jahren beendet haben müssen. Die zur Konferenz vereinigten Mächte, Unterzeichner des Vertrages, von dieser Thatsache benachrichtigt, werden, nachdem sie davon Akt genommen, die europäische Kommission auflösen, und die permanente Flußkommission wird alsdann die nämlichen Befugnisse erhalten, wie die, mit welchen die europäische Kommission bis dahin bekleidet war.

Art. 19. Um die Ausführung der durch gemeinschaftliches Uebereinkommen und nach oben angedeuteten Prinzipien aufgestell-

ten Reglements zu sichern, wird jede der kontrahirenden Mächte das Recht haben, zwei leichte Schiffe an den Donaumündungen zu jeder Zeit stationiren zu lassen.

Art. 20. Im Austausch gegen die im Artikel 4 des gegenwärtigen Vertrages aufgezählten Städte, Häfen und Gebiete und zur besseren Sicherung der Schifffahrt auf der Donau willigt Se. Maj. der Kaiser aller Reussen in eine Rektifikation seiner Grenze in Bessarabien. Die neue Grenze wird am Schwarzen Meere, einen Kilometer ostwärts vom See Burna Sola beginnen, die Straße von Akermann senkrecht erreichen, die Straße bis zum Trajans-Thale verfolgen, südwärts an Belgrad vorbeilaufen, längs des Flusses Yalpuck bis zur Höhe von Saratsika hinauf gehen und bei Katamori am Pruth enden. Stromaufwärts von diesem Punkte aus wird die alte Grenze zwischen den beiden Reichen keine Veränderung erleiden. Abgesandte der kontrahirenden Mächte werden im Einzelnen die neue Grenzscheide feststellen.

Art. 21. Das von Rußland abgetretene Gebiet wird dem Fürstenthume Moldau unter der Oberherrlichkeit der hohen Pforte hinzugefügt werden.

Die Bewohner dieses Gebietes werden die nämlichen Rechte und Privilegien genießen, die den Fürstenthümern zugesichert sind, und während eines Zeitraums von drei Jahren wird es ihnen erlaubt sein, unter freier Verfügung über ihr Eigenthum ihr Domizil anderwärts aufzuschlagen.

Art. 22. Die Fürstenthümer Walachei und Moldau werden fortfahren, unter der Oberherrlichkeit der Pforte und unter der Garantie der kontrahirenden Mächte die Privilegien und Immunitäten zu genießen, in deren Besitz sie sind. Kein ausschließlicher Schutz wird über sie von einer der garantirenden Mächte ausgeübt werden. Es wird kein besonderes Recht der Einmischung in ihre inneren Angelegenheiten bestehen.

Art. 23. Die hohe Pforte verpflichtet sich, den genannten Fürstenthümern eine unabhängige und nationale Verwaltung, so wie die vollkommene Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt zu erhalten. Die jetzt in Kraft befindlichen Gesetze und Statuten werden revidirt werden. Um eine vollständige Uebereinstimmung Betreffs dieser Revision zu erzielen, wird eine spezielle Kommission, über deren Zusammensetzung die hohen kontrahirenden Mächte sich verständigen werden, mit einem Kommissar der hohen Pforte in Bukarest ohne Verzug zusammentreten.

Diese Kommission wird zur Aufgabe haben, sich über den gegenwärtigen Zustand der Fürstenthümer zu unterrichten und die Grundlagen ihrer künftigen Organisation vorzuschlagen.

Art. 24. Se. Majestät der Sultan verspricht, in jeder der beiden Provinzen sofort einen Divan ad hoc zusammenzuberufen, der Art zusammengesetzt, daß er die genaueste Vertretung der Interessen aller Klassen der Gesellschaft in sich faßt. Diese Divans sind berufen, die Wünsche der Bevölkerungen Betreffs der definitiven Organisation der Fürstenthümer auszudrücken.

Eine Instruktion des Kongresses wird die Beziehungen der Kommission zu diesen Divans ordnen.

Art. 25. Die Kommission wird die von beiden Divans ausgesprochene Meinung erwägen und das Resultat ihrer eigenen Arbeit ohne Verzug dem gegenwärtigen Sitze der Konferenzen zustellen. Das End-Einverständniß mit der oberherrlichen Macht wird durch eine in Paris zwischen den hohen kontrahirenden Parteien abzuschließende Konvention festgestellt werden, und ein Hatischerif wird den Stipulationen der Konvention gemäß die Organisation dieser zukünftig unter die Kollektiv-Garantie der unterzeichnenden Mächte gestellten Provinzen definitiv regeln.

Art. 26. Man ist übereingekommen, daß es in den Fürstenthümern eine bewaffnete Gewalt geben wird, zu dem Zweck organisirt, die Sicherheit im Innern und nach außen hin aufrecht zu erhalten. Keine Beschränkung wird den außerordentlichen Vertheidigungsmaaßregeln entgegengesetzt werden können, die sie, in Uebereinstimmung mit der hohen Pforte, zur Abweisung eines jeden fremden Angriffs zu nehmen berufen sein werden.

Art. 27. Wenn die innere Ruhe der Fürstenthümer bedroht oder gefährdet werden sollte, so wird die hohe Pforte sich mit den übrigen kontrahirenden Mächten über die zur Erhaltung oder Wiederherstellung der gesetzmäßigen Ordnung zu nehmenden Maaßregeln verständigen. Eine bewaffnete Intervention kann ohne vorherige Uebereinstimmung dieser Mächte nicht statthaben.

Art. 28. Das Fürstenthum Serbien wird fortfahren, von der hohen Pforte abhängig zu sein, gemäß den Kaiserlichen Hats, welche seine, zukünftig unter die Kollektiv-Garantie der Mächte gestellten Rechte und Immunitäten festsetzen. In Folge dessen wird dieses Fürstenthum seine unabhängige und nationale Verwaltung, so wie die vollständige Freiheit des Kultus, der Gesetzgebung, des Handels und der Schifffahrt behalten.

Art. 29. Das Garnisonsrecht der hohen Pforte, so wie es durch frühere Reglements festgestellt ist, wird aufrecht erhalten. Keine bewaffnete Intervention wird in Serbien stattfinden können, ohne vorherige Uebereinstimmung der hohen kontrahirenden Mächte.

Art. 30. Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Majestät der Sultan behalten ihre asiatischen Besitzungen in ihrer Integrität in demjenigen Umfange, wie er vor dem Bruch gesetzlich bestand. Um jeder lokalen Streitigkeit vorzubeugen, wird die Grenzscheide verifizirt, und wenn nöthig, rektifizirt werden, ohne daß jedoch ein Gebietsnachtheil für eine oder die andere der beiden Parteien daraus entstehen kann. Zu diesem Zwecke wird eine gemischte Kommission, bestehend aus zwei russischen Kommissaren, zwei ottomanischen Kommissaren, einem französischen Kommissar und einem englischen Kommissar, an Ort und Stelle unverzüglich nach Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen dem russischen Hofe und der hohen Pforte gesandt werden. Ihre Arbeit muß in dem Zeitraum von acht Monaten, von dem Tage der Auswechselung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages an gerechnet, beendet sein.

Art. 31. Die während des Krieges von den Truppen Ihrer Majestäten des Kaisers von Oesterreich, des Kaisers der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und des Königs von Sardinien, in Folge von Verträgen, abgeschlossen in Konstantinopel am 12. März 1854 zwischen Frankreich, Großbritannien und der hohen Pforte, am 14. Juni des nämlichen Jahres zwischen Oesterreich und der hohen Pforte und am 15. März 1855 zwischen Sardinien und der hohen Pforte, besetzten Gebietstheile werden nach Auswechslung der Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrages geräumt werden, so bald als es geschehen kann. Die Termine und die Ausführungsmittel werden der Gegenstand einer Uebereinkunft zwischen der hohen Pforte und den Mächten, deren Truppen ihr Gebiet okkupiren, sein.

Art. 32. Bis zur Erneuerung oder Ersetzung der Verträge oder Konventionen, die zwischen den kriegführenden Mächten vor dem Kriege bestanden, wird der Aus- und Einfuhrhandel gegenseitig auf dem Fuße des vor dem Kriege Kraft habenden Reglements stattfinden, und ihre resp. Unterthanen werden in allen anderen Angelegenheiten auf dem Fuße der am meisten begünstigten Nationen behandelt werden.

Art. 33. Die am heutigen Tage zwischen Ihren Majestäten dem Kaiser der Franzosen, der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland einerseits und Sr. Majestät dem Kaiser aller Reussen andererseits abgeschlossene Konvention bezüglich der Alands-Inseln ist und bleibt dem gegenwärtigen Vertrage annexirt und wird die nämliche Kraft und den nämlichen Werth haben, als wenn sie in denselben aufgenommen wäre.

Art. 34. Der gegenwärtige Vertrag wird ratifizirt, und sollen die Ratifikationen binnen vier Wochen oder früher, wenn es geschehen kann, zu Paris ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die respektiven Bevollmächtigten ihn unterzeichnet und den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris, den 30. März 1856.

(L. S.) gez. Manteuffel.
(L. S.) gez. Graf Hatzfeldt.
(L. S.) gez. Buol-Schauenstein.
(L. S.) gez. Hübner.
(L. S.) gez. A. Walewski.
(L. S.) gez. Bourqueney.
(L. S.) gez. Clarendon.
(L. S.) gez. Cowley.
(L. S.) gez. Orloff.
(L. S.) gez. Brunnow.
(L. S.) gez. C. Cavour.
(L. S.) gez. D. Villamarina.
(L. S.) gez. Aali.
(L. S.) gez. Mehemmed Djemil.

Transitorischer Zusatz-Artikel.

Die Bestimmungen der heute gezeichneten Meerengen-Konvention finden auf diejenigen Kriegsfahrzeuge keine Anwendung, welche von den kriegführenden Mächten zur Räumung der von ihren Armeen besetzten Gebiete seewärts verwendet werden; aber unmittelbar nach beendigter Räumung treten diese Bestimmungen in volle Kraft. Geschehen zu Paris, den 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Da Ihre Majestäten der König von Preußen, der Kaiser von Oesterreich, der Kaiser der Franzosen, die Königin des vereinigten Königreiches von Großbritannien und Irland, der Kaiser aller Reussen, die Unterzeichner der Konvention vom 13. Juli 1841, und Se. Majestät der König von Sardinien, Willens sind, Ihre einmüthige Entschließung gemeinschaftlich an den Tag zu legen, sich die alte Regel des ottomanischen Reiches, der zufolge die Meerengen der Dardanellen und des Bospor, so lange sich die Pforte im Frieden befindet, den fremden Kriegsschiffen verschlossen sind, zur Richtschnur zu nehmen; haben Ihre gedachten Majestäten einerseits und Se. Majestät der Sultan andererseits den Beschluß gefaßt, die in London am 13. Juli 1841 abgeschlossene Konvention zu erneuern, mit Ausnahme einiger Detail-Aenderungen, welche dem Prinzip, worauf dieselbe beruht, keinen Eintrag thun.

Zu diesem Behuf haben demnach Ihre genannten Majestäten zu Ihren Bevollmächtigten ernannt, nämlich:

Se. Majestät der König von Preußen den Herrn Otto Theodor Freiherrn von Manteuffel u. s. w.;

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Herrn Karl Ferdinand Grafen von Buol-Schauenstein u. s. w.

und den Herrn Joseph Alexander Freiherrn von Hübner u. s. w.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn Alexander Grafen Colonna-Walewski u. s. w.;

und den Herrn Franz Adolph Freiherrn von Bourqueney u. s. w.

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Friedrich Grafen von Clarendon u. s. w.;

und den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Baron Cowley u. s. w.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, den Herrn Alexis Grafen Orloff u. s. w.;

und den Herrn Philipp Freiherrn von Brunnow u. s. w.

Se. Majestät der König von Sardinien den Herrn Camill Benso Grafen von Cavour u. s. w.;

und den Herrn Salvator Marquis von Villamarina u. s. w.

Se. Kaiserliche Majestät der Sultan den Mouhammed Emiu Aali Pascha u. s. w.;

und den Mehemmed Djémil Bey u. s. w.,

welche, nach Auswechslung ihrer in guter und gebührender Form befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Majestät der Sultan einerseits, erklärt, daß er des festen Willens ist, in Zukunft das als alte Regel Seines Reiches unwandelbar festgestellte Prinzip, und in Folge dessen es zu allen Zeiten den Kriegsschiffen der fremden Mächte untersagt war, in die Meerenge der Dardanellen und des Bospor einzulaufen, aufrecht zu erhalten; und daß Se. Majestät, so lange sich die Pforte im Frieden befindet, kein fremdes Kriegsschiff in die genannten Meerengen einlassen wird;

und Ihre Majestäten der König von Preußen, der Kaiser Oesterreich, die Königin des vereinigten Königreichs von Großbr nien und Irland, der Kaiser aller Reussen und der König Sardinien andererseits, verpflichten sich, diese Willensbestimm des Sultans zu achten und sich das vorhin erwähnte Prinzip Richtschnur zu nehmen.

Art. 2. Wie in früherer Zeit, behält sich der Sultan denjenigen leichten Fahrzeugen unter Kriegsflagge Passage-Firn zu ertheilen, welche, der Gewohnheit gemäß, im Dienst der sandtschaften der befreundeten Mächte verwendet werden sollen.

Art. 3. Dieselbe Ausnahme findet ihre Anwendung auf jenigen leichten Fahrzeuge unter Kriegsflagge, welche eine jede kontrahirenden Mächte befugt ist, an den Mündungen der Do zu stationiren, um die Ausführung der auf die Freiheit des Flu bezüglichen Bestimmungen zu sichern, und deren Zahl nicht für jede Macht überschreiten darf.

Art. 4. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tag zu gezeichneten Hauptvertrage angehängte Konvention soll ra und die Ratifikationen derselben sollen in dem Zeitraume von Wochen, oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen und Se. Kaiserli Majestät der Sultan, das Prinzip der Neutralisation des Schwa zen Meeres in Erwägung ziehend, wie es durch die in dem a 25. Februar des gegenwärtigen Jahres zu Paris gezeichneten Pr tokolle Nr. 1 verzeichneten Präliminarien festgestellt ist, und Folge dessen Willens, im Wege gemeinschaftlichen Uebereinkommen die Zahl und Stärke derjenigen leichten Fahrzeuge zu bestimme welche sie sich für den Dienst ihrer Küsten im Schwarzen Meere unterhalten reservirt haben, haben zu diesem Behufe eine beso dere Uebereinkunft zu zeichnen beschlossen und zu diesem Ende er nannt:

Se. Majestät der Kaiser aller Reussen den Herrn Ale Grafen Orloff u. s. w. . . . .
und den Herrn Philipp Baron von Brunnow u. s. w. . . .
. . . .

und

Se. Kaiserliche Majestät der Sultan, den Mouhammed Em Aali Pascha u. s. w. . . . .

und den Mehemmed Djemil Bey u. s. w. . . . . .

welche, nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Fo befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingeko men sind:

Art. 1. Die hohen kontrahirenden Theile verpflichten sich g genseitig, im Schwarzen Meere keine anderen Kriegsschiffe zu hal ten, als diejenigen, deren Zahl, Stärke und Umfang nachstehen festgesetzt sind:

Art. 2. Die hohen kontrahirenden Theile behalten sich ei jeder vor, in diesem Meere sechs Dampfschiffe von funfzig Metre Länge auf dem Wasserspiegel, von einem Gehalt von höchsten achthundert Tonnen, und vier leichte Dampf- oder Segel-Fahrzeuge, von einem Gehalt, welcher bei keinem zweihundert Tonnen übersteigen darf, zu unterhalten.

Art. 3. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris gezeichneten Hauptvertrage angehängte Konvention soll ratifizirt und die Ratifikationen derselben sollen in einem Zeitraume von vier Wochen oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und derselben den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

Im Namen des Allmächtigen Gottes.

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen, Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, in der Absicht, das so glücklich zwischen Ihnen im Orient wiederhergestellte Einvernehmen auf das Baltische Meer zu erstrecken und dadurch die Wohlthaten des allgemeinen Friedens zu befestigen, haben beschlossen, eine Konvention zu schließen und zu diesem Behufe ernannt:

Se. Majestät der Kaiser der Franzosen den Herrn Alexander Grafen Colonna Walewski u. s. w.

und den Herrn Franz Adolph Freiherrn v. Bourqueney u. s. w.

Ihre Majestät die Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland den sehr ehrenwerthen Georg Wilhelm Friedrich Grafen von Clarendon u. s. w.

und den sehr ehrenwerthen Heinrich Richard Karl Baron Cowley u. s. w.

und Se. Majestät der Kaiser aller Reussen, den Herrn Alexis Grafen Orloff u. s. w.

und den Herrn Philipp Freiherrn von Brunnow u. s. w., welche, nach Auswechslung ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten, über die folgenden Artikel übereingekommen sind:

Art. 1. Se. Maj. der Kaiser aller Reussen, um dem Wunsche zu entsprechen, welcher ihm von II. MM. dem Kaiser der Franzosen und der Königin des vereinigten Königreichs von Großbritannien und Irland ausgedrückt worden, erklärt, daß die Alands-Inseln nicht befestigt werden sollen und daß daselbst ein militärisches oder maritimes Etablissement weder unterhalten, noch begründet werden soll.

Art. 2. Die gegenwärtige, dem am heutigen Tage zu Paris gezeichneten Hauptvertrage angehängte Konvention soll ratifizirt und deren Ratifikationen sollen in dem Zeitraume von vier Wochen, oder, wenn thunlich, früher ausgewechselt werden.

Zur Beglaubigung dessen haben die betreffenden Bevollmächtigten dieselbe unterzeichnet und derselben den Abdruck ihrer Wappen beigefügt.

Geschehen zu Paris, am 30. März 1856.

(Folgen die Unterschriften.)

Verantw. Redakteur: Dr. Julius Schladebach in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.